



LAND

OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Schärding
über die Einschau in die Gebarung

der Gemeinde

Zell a.d.Pram

Gem60-4-30-2013-Be



Impressum

Herausgeber:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Linz, im April 2014

Die Bezirkshauptmannschaft Schärading hat in der Zeit vom 16.9. bis 5.11.2013 durch einen Prüfer gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Zell a. d. Pram vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2010 bis 2012 und der Voranschlag für das Jahr 2013 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Schärading dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	6
DETAILBERICHT	11
DIE GEMEINDE	11
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	13
HAUSHALTSENTWICKLUNG	13
VA 2013, MITTELFRISTIGER FINANZPLAN	14
FINANZAUSSTATTUNG	15
STEUER- UND ABGABENRÜCKSTÄNDE.....	15
AUFSCHLIEßUNGS- UND ERHALTUNGSBEITRÄGE	16
UMLAGEN	17
FREMDFINANZIERUNGEN	18
DARLEHEN.....	18
GEMEINDEDARLEHEN.....	18
DARLEHEN KG.....	19
KASSENKREDIT	20
HAFTUNGEN.....	20
RÜCKLAGEN	21
PERSONAL	22
DIENSTPOSTENPLAN	23
<i>Allgemeine Verwaltung</i>	23
<i>Volksschule</i>	23
<i>Bauhof</i>	23
GESCHÄFTSVERTEILUNGSPLAN - ARBEITSPLATZBESCHREIBUNGEN	24
BEZUGSFESTSETZUNG	24
BEDIENTETENSCHUTZ	24
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	25
WASSERVERSORGUNG	25
ABWASSERBESEITIGUNG.....	27
ABFALLBESEITIGUNG	29
KINDERGARTEN	30
SCHÜLERAUSSPEISUNG	31
GEMEINDEBÜCHEREI.....	32
AUSGEGLIEDERTE UNTERNEHMUNGEN	33
KG	33
GEMEINDEVERTRETUNG	34
GEMEINDEINTERNE PRÜFUNGEN	34
ORGANE DER GEMEINDE, GESCHÄFTSFÜHRUNG	34
SITZUNGSGELD.....	34
VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN.....	34
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	35
VERMIETUNGEN UND VERPACHTUNGEN.....	35
<i>Amtsgebäude "Hofmark 1", ISG-Eigentumswohnung "Hofmark 14" und Volksschule</i>	35
<i>Quelle-Halle</i>	35
<i>Sportanlage und Vereinsheim</i>	35
<i>Landesbildungszentrum Schloss Zell a.d.Pram</i>	35
<i>Ehem. FF-Depot</i>	35
<i>Jugendhaus - Zell a.d.Pram Nr. 23</i>	35
GRUNDBESITZ.....	35
BAUHOF/FUHRPARK- BAUHOFKOOPERATION	36
FEUERWEHRWESEN.....	36

FÖRDERUNGEN UND FREIWILLIGE AUSGABEN	37
INSTANDHALTUNGS-AUSGABEN	37
VERSICHERUNGEN.....	37
BIOMASSEHEIZUNG	37
BESTELLWESEN.....	37
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT.....	38
INVESTITIONSTÄTIGKEIT 2010 - 2012	38
SALDENBESTÄNDE DES AO. HAUSHALTS ZUM 31.12.2012	39
FINANZJAHR 2013 UND MITTELFRISTIGE INVESTITIONSPLANUNG.....	39
AUSFÜHRUNGEN ZU EINZELNEN AO. VORHABEN	39
<i>Volksschulsanierung (KG-Abwicklung).....</i>	<i>39</i>
<i>Neuerrichtung Bauhof (KG-Abwicklung).....</i>	<i>40</i>
<i>Sallaberger Haus (Heimatmuseum)</i>	<i>41</i>
<i>Straßenbau.....</i>	<i>41</i>
<i>Grundstücke.....</i>	<i>41</i>
<i>Abwasserbeseitigungsanlage</i>	<i>42</i>
SCHLUSSBEMERKUNGEN.....	43

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Anhand der freien Finanzspitzen lässt sich die Zeitspanne der defizitären Haushaltsetats eindeutig auf die stark von der Wirtschaftskrise geprägten Jahre (2009 - 2010) und den dadurch bedingten signifikanten Einbruch bei den Ertragsanteilen eingrenzen. Dementsprechend war die Gemeinde in diesen beiden Jahren im ordentlichen Haushalt mit relativ hohen Abgängen von ca. € 319.000 und € 251.000 konfrontiert. Die zuvor erwirtschafteten Fehlbeträge beruhten auf unzulässigen Zuführungen an den ao. H. sowie einmaligen Investitionen. Und bereits 2011 zeichnete sich primär infolge eines markanten Anstiegs der Ertragsanteile wieder die positive Trendwende ab, die sich 2012 infolge des konjunkturellen Aufschwungs noch deutlicher fortsetzte und wieder die Bildung einer Eigenfinanzierungskraft ermöglichte, wenn auch noch in verhaltenem Maße. 2012 konnten somit wieder bescheidene Investitionen getätigt und Anteilsbeträge des o. H. für ao. Zwecke bereitgestellt werden.

Dass die Gemeinde trotz ihrer strukturellen Schwäche und damit nur mittelmäßigen Positionierung in punkto Finanzkraft die krisenbedingten Einbußen relativ gut bewältigt hat und auch die vorangegangenen Jahre stets positiv abschließen konnte, lässt sich im Wesentlichen auf nachstehende Ursachen zurückführen:

- Die Haushaltsführung ist in allen Bereichen von großer Sparsamkeit geprägt.
- Die gesamte Fremdfinanzierungsquote inkl. jener Schuldendienstleistungen, die an den RHV und an die KG im Rahmen des Liquiditätszuschusses zu leisten sind, bewegte sich bislang stets in einem sehr moderaten Bereich. Der Anteil an den ordentlichen Einnahmen hat sich von ca. 5 % im Jahre 2007 auf lediglich 5,3 % im Jahre 2012 erhöht.
- Die gesamten betrieblichen Abgänge belasten den Haushalt nur minimal. Sie konnten im Zeitraum 2010 - 2012 von rd. € 26.000 sogar auf rd. € 12.000 verringert werden.
- Die Umlageleistungen - bis 2009 noch jährlichen Steigerungen unterworfen - blieben in den Jahren 2010 - 2012 erstmals relativ konstant und trugen so zur Entspannung der Haushaltslage bei.

Zur (Teil-)Bedeckung der Abgänge 2009 und 2010 erhielt die Gemeinde im Rahmen der Abgangsdeckung BZ-Mittel von € 269.000 und € 251.000.

Der Voranschlag für das laufende Jahr 2013 wurde erneut mit einem Haushaltsabgang festgesetzt. Das Defizit von knapp € 95.000 ist, verglichen mit dem knappen Plus im Ergebnis 2012, vor allem auf die veranschlagte Mehrbelastung beim Liquiditätszuschuss iHv ca. € 45.000, den Anstieg der SHV-Umlage um ca. € 19.000, das um € 15.000 geringer veranschlagte Kommunalsteueraufkommen und auf erwartete Kostensteigerungen im Bereich Gastschulbeitrag Hauptschule, Winterdienst und Personalkosten zurückzuführen.

Der Zuwachs bei den Ertragsanteilen wurde mit € 44.000 zwar vorsichtig budgetiert, nach vorläufigen Einschätzungen sollte aber das tatsächliche Aufkommen nur knapp den Voranschlagswert erreichen. Ob daher der Haushaltsausgleich wieder bewerkstelligt werden kann, lässt sich somit derzeit nicht eindeutig beantworten. Aufgrund einer bislang stets vorsichtigen Budgetierung kann jedenfalls davon ausgegangen werden, dass das Budgetdefizit deutlich unterschritten wird.

Trotz des eingeschlagenen Sparkurses zeichnet sich im mittelfristigen Finanzplan eine sukzessive Verschlechterung der freien Finanzspitzen ab. Bis 2016 sollten sich diese auf einen Minuswert von knapp € 230.000 hin bewegen. Maßgeblich für diese Entwicklung ist der prognostizierte Schuldendienst für die bevorstehenden Realisierungen der ao. Vorhaben. Nach unseren Berechnungen auf Basis genehmigter Finanzierungen ist ab 2016 aber wieder mit einer Entspannung zu rechnen. Überdies sind die Ertragsanteile auch für den gesamten mittelfristigen Zeitraum vor dem Hintergrund einer befürchteten langfristigen Rezession nur äußerst vorsichtig festgesetzt worden.

Bei optimistischer Betrachtung und der Annahme, dass die Gemeinde ihren Sparkurs rigoros beibehält, erscheint daher eine nachhaltige Budgetkonsolidierung durchaus realistisch.

Personal

Die Aufwendungen für das Personal betragen im Jahr 2012 rd. € 695.600, d. s. 25,4 % der ordentlichen Einnahmen. Die für die Größenordnung der Gemeinde relativ hohe Lohnkostenquote ist im Wesentlichen dem hohen Personalaufwand beim Kindergartenbetrieb zuzuschreiben.

Im Allgemeinen aber kann die aktuelle Personalausstattung als sparsam eingestuft werden. Mögliche oder notwendige dienst- bzw. besoldungsrechtliche Besserstellungen konstatieren wir für nachstehenden Bedienstetenkreis:

→ Hinsichtlich der korrekten Berechnung bzw. Festsetzung einer Pauschale für eine lückenlose Rufbereitschaft sowie zur gesetzeskonformen Abgeltung des tatsächlichen Einsatzes der Bauhofarbeiter verweisen wir auf die diesbezüglichen Erlässe des Landes.

→ Die Bauhofbediensteten erhalten regelmäßig auch eine Gefahrenzulage, Aufwandsentschädigung sowie Erschwerniszulage. Diese Nebengebühren werden mittels Einzelverrechnung zuerkannt. Im Sinne einer Verwaltungsvereinfachung empfehlen wir, diese Nebengebühren unter Beachtung der erlassmäßigen Landesregelung mit einer Obergrenze von 4,23 % von V/2 zu pauschalisieren. Ersatzlos und unverzüglich zu streichen sind diese Gebühren für den in die Funktionslaufbahn GD 19 eingereichten Bauhofbediensteten. Das Lohnschema NEU bzw. die Begleitregelungen zur Einreihungsverordnung sehen grundsätzlich Zulagen dieser Art nicht mehr vor.

Öffentliche Einrichtungen

Die Gemeinde musste ihre betrieblichen Einrichtungen innerhalb des Vergleichszeitraums in Summe nur minimal stützen, was wesentlich dazu beigetragen hat, den o. Haushalt wieder rasch zu konsolidieren. Die Bezuschussung hat sich von knapp € 25.000 im Jahre 2010 auf rd. € 12.000 im Jahre 2012 verringert. Das höchste - beim Kindergartenbetrieb - erwirtschaftete Defizit konnte annähernd durch den stark überschüssigen Abwasserbetrieb bedeckt werden.

Wasserversorgung

Das Betriebsergebnis schloss im Zeitraum 2010 - 2012 mit einem leichten Minus von ca. € 12.000, das hauptsächlich 2012 durch erhöhte Instandhaltungskosten verursacht wurde. Im VA 2013 ist ein ausgeglichenes Ergebnis budgetiert und mittelfristig sind im Hinblick auf einen gleichbleibenden Schuldendienst auch keine großen Schwankungen zu erwarten. Allfällige Kostenerhöhungen sollten im Allgemeinen mit den jährlichen Gebühreuzuwächsen durch die kontinuierlichen Gebührenanpassungen bedeckt werden können.

Die Gebührengestaltung der Gemeinde bewegte sich stets innerhalb der Vorgaben bzw. Empfehlungen des Landes. Zur festgesetzten Grundgebühr sei angemerkt, dass diese seit ihrer Festsetzung kaum erhöht wurde und mittlerweile kaum die verbrauchsunabhängigen Fixkosten abdeckt, die angesichts der zum Teil überalterten Anlage tendenziell steigen werden. Wir schlagen daher vor, der Grundgebühr den durchschnittlichen Verbrauch eines ständigen Einwohners pro Jahr von ca. 40 m³ zugrunde zu legen und diese auf € 4,60 monatlich (€ 55,20 jährlich) anzuheben.

Die gültige Wassergebührenordnung mit ihren zahlreichen Novellen stammt bereits aus dem Jahr 1980. Wir raten daher, aus Gründen der Übersichtlichkeit die Gebührenordnung gänzlich neu zu erlassen. Gleichzeitig verweisen wir auf die Möglichkeit, dass Änderungen lediglich der Gebührenhöhe im Rahmen des Gemeindevoranschlags vorgenommen werden können.

Aufgrund einer Abrechnungsdifferenz von ca. 12.000 m³ bzw. knapp 18 % zwischen angekaufter und verrechneter Wassermenge kann von einem Wasserverlust in ähnlicher Höhe ausgegangen werden, der deutlich über der allgemeinen Toleranzgrenze von rd. 10 % liegt. Im Hinblick auf beträchtliche Einnahmenverluste bzw. überhöhte Bezugskosten ist die Gemeinde angehalten, die Problematik weiter zu verfolgen und nötigenfalls neuerliche professionelle Leckortungsüberprüfungen in Auftrag zu geben.

Abwasserbeseitigung

Das Betriebsergebnis konnte seit 2010 kontinuierlich und in beachtlichem Umfang gesteigert werden, von rd. €55.000 und auf ca. €80.000 im Jahre 2012. Bei annähernd gleichgebliebenem Ausgabenniveau hat sich im Gegenzug die Einnahmensituation durch die steten Anpassungen im Gebührenbereich zunehmend verbessert. Der im VA 2013 deutlich minimierte Plussaldo wird infolge höherer Gebühreneinnahmen und geringerer Annuitäten mindestens wieder das Niveau 2012 erreichen. Ein nachhaltiger Rückgang der jährlichen Überschüsse zeichnet sich erst ab 2015, dem Beginn der Rückzahlung des für das Baulos Krena aufgenommenen Darlehens iHv €900.000, ab. Abgefedert werden könnte der Schuldendienst allenfalls durch die Gewährung von weiteren Finanzierungszuschüssen, worüber jedoch noch keinerlei Zusagen bestehen.

Mit den bisherigen Gebührenmodalitäten hat die Gemeinde in den letzten Jahren stets den Mindesttrichsätze des Landes entsprochen.

Die bereits aus dem Jahr 1976 stammende Kanalgebührenordnung mit ihren zahlreichen Novellen sollte aus Gründen der Übersichtlichkeit gänzlich neu erlassen werden.

Abfallbeseitigung

Der Betrieb der Abfallbeseitigung erzielte im Zeitraum 2010 - 2012 alljährlich einen leichten Betriebsüberschuss von durchschnittlich ca. €3.300. Die vom Gemeinderat zuletzt am 16.12.2010 festgesetzten Gebühren erweisen sich daher als kostendeckend. Handlungsbedarf für eine Gebührenanhebung besteht daher derzeit nicht.

Kindergarten

Das jährliche Betriebsdefizit verlief im Zeitraum 2010 - 2012 relativ konstant und entsprach mit durchschnittlich knapp €75.000 in etwa dem Abgang 2012.

Bei Umlegung des jährlichen Defizits auf die Besucherzahl errechnet sich 2012 eine Pro-Kopf-Bezuschussung von rd. €1.200. Dieser Wert erweist sich im landesweiten Vergleich als durchaus akzeptabel. Die Zuschussquoten für die vorangegangenen Jahre lagen infolge der höheren Kinderzahlen noch günstiger.

Der Bustransport der Kinder verursachte 2010 -2012 alljährlich netto ein durchschnittliches Minus von rd. €6.500.

Schülerauspeisung

Das Betriebsdefizit hat sich im Zeitraum 2010 - 2012 von ca. €6.500 auf rd. €9.500 verschlechtert. Maßgeblich hierfür sind vorwiegend die üblichen (Lohn-)Kostensteigerungen. In Anbetracht der unterdurchschnittlichen Größenordnung der Auspeisung - die durchschnittliche Portionsanzahl lag im Bezirk im Jahre 2012 bei rd. 13.500 - und der damit stark beeinträchtigten Wirtschaftlichkeit wird trotz der grundsätzlich sparsamen Betriebsführung in Hinkunft kaum eine Defizitsenkung zu erwarten sein.

Im Hinblick auf den positiven Umstand, dass die Möglichkeit besteht, das Essen zu einem relativ günstigen Entgelt von €2,50 für Kinderportionen vom Pflegeheim zu beziehen, sollte angesichts einer Subventionierung von rd. €0,90 pro Portion die Weiterführung der Eigenauspeisung durch die Gemeinde ernsthaft überdacht werden.

Der personelle Einsatz von einer Köchin mit 0,545 PE erweist sich, gemessen am durchschnittlichen Leistungsniveau pro PE im Bezirk, jedenfalls als sparsam.

Das Auspeisungsentgelt pro Kind und Portion entsprach in den letzten Jahren stets den ausichtsbehördlichen Vorgaben.

Gemeindebücherei

Im Jahre 2012 konnten knapp 1.350 Entlehnungen durch ca. 100 Benutzer registriert werden, mit steigender Tendenz vor allem bei der Kinder- und Jugendliteratur.

Die Zuschussung durch die Gemeinde betrug im Zeitraum 2010 - 2012 knapp €1.200, wobei für die Medienankäufe alljährlich ein Landeszuschuss gewährt wird.

Gemeindeinterne Prüfungen

Der Prüfungsausschuss ist in den vergangenen Jahren seinen Aufgaben nur sehr unzureichend nachgekommen. Sitzungsanlass war fast ausschließlich die Gebarungsprüfung anhand des Rechnungsabschlusses.

Die Bestimmungen des § 91 Oö. GemO 1990, wonach die Überprüfung der Gebarung nicht nur an Hand des Rechnungsabschlusses, sondern auch im Laufe des Haushaltsjahres und zwar wenigstens vierteljährlich vorzunehmen ist, werden daher nachdrücklich in Erinnerung gerufen.

Weitere wesentliche Feststellungen

Grundbesitz

Die Gemeinde besitzt neben einigen Kleinstgrundstücken, die keiner wirtschaftlichen Verwendung zugeführt werden können, zwei größere derzeit nicht genutzte Flächen:

→ Nr. 316/3 u. 273: Das derzeit verpachtete und landwirtschaftlich genutzte Grundstück mit ca. 5.600 m² befindet sich unmittelbar neben dem Vereinssportplatz bzw. gegenüber dem Bezirksalten- u. -pflegeheim. Aufgrund der Situierung im Hochwassergefahrenbereich bietet sich derzeit keine Möglichkeit einer Veräußerung bzw. nachhaltigen Verwendung.

→ Nr. 661/2: Das Grundstück mit einer Größe von knapp 5.300 m² grenzt unmittelbar an ein Baumschulareal und ist Mischbaugebiet. Die Gemeinde sollte daher ihre Anstrengungen zur Veräußerung dieser Fläche zwecks gewerblicher Nutzung entsprechend forcieren.

Bauhof

Nachdem von der Errichtung eines neuen Bauhofs in Kooperation mit der Nachbargemeinde Riedau im Rahmen eines KG-Modells aus steuerrelevanten Gründen Abstand genommen wurde, hat der zuständige politische Referent nunmehr den Neubau 2014 in Aussicht gestellt, wobei es noch einer Abstimmung mit der IKD bezüglich der Kostentragung der beteiligten Gemeinden bedarf.

Außerordentlicher Haushalt

Weitestgehend bedingt durch die nachhaltigen Folgen der Wirtschaftskrise war das Investitionsvolumen der letzten 3 Jahre im Umfang von knapp € 1,3 Mio. gemessen an der Größe der Gemeinde eher verhalten. Und mit Blick auf die wenigen offenen Finanzierungssalden, deren Bedeckung in allen Fällen gesichert erscheint, lässt sich zudem feststellen, dass Investitionen stets nur nach Maßgabe der vorhandenen bzw. gesicherten Mittel in Angriff genommen werden.

Den Schwerpunkt bildeten insbesondere die Sanierung der Volksschule mit einem Investitionsanteil von rd. 50 %, der vorläufige Endausbau der Kanalisations- und zu einem geringeren Anteil der Wasserversorgungsanlage, die Umsetzung des Straßenbauprogramms sowie die Neuerrichtung des Bauhofs bzw. dessen Planung.

Weitere Mittel, wenn auch in deutlich bescheidenerem Umfang, wurden u. a. aufgewendet für die Errichtung eines Feuerlöschteiches, die Sanierung des Sallaberger Hauses, den ÖBB-Lärmschutz, für Grundablösen und die Straßenbeleuchtung.

Das im VA 2013 vorgesehene Investitionsvolumen von ca. € 943.000 betrifft überwiegend den Ausbau bzw. die weitestgehende Fertigstellung der Kanalisationserweiterung (BA 04) mit ca. € 772.000 und die Sanierung des Sallabergerhauses (Museum) mit ca. € 122.000. Bescheidene Mittel von nur rd. € 44.000 sind zur Fortführung des Siedlungsstraßenbaus, nur marginale Kosten von rd. € 5.000 zur Herstellung von Wasseranschlüssen veranschlagt.

In der Investitionsplanung für den Zeitraum 2014 - 2016 hat die Gemeinde keine neuen Vorhaben ausgewiesen, sondern lediglich ein geringes Ausgabenbudget zur Beendigung bzw. Fortführung der bereits laufenden Projekte veranschlagt. Mitzubeherrschenden gewesen wäre auch die Weiterführung der Volksschulsanierung mit den ab 2015 vorgemerkten BZ-Mitteln und Landeszuschüssen und deren Transfer an die KG.

Die Weiterführung der VS-Sanierung wurde mittlerweile bereits auf 2014 vorverlegt und ist daher in den nächsten Investitionsplan aufzunehmen. Ebenso wurde die Neuerrichtung des Bauhofs in Aussicht gestellt und ist daher in die Mittelfristige Planung aufzunehmen.

Detailbericht

Die Gemeinde

Politischer Bezirk	Schärding	Infrastruktur Bildung, Kinder-, Altenbetreuung	
Gemeindegröße	23,39 km ²	Kindergarten, Volksschule	1/1
Seehöhe (Hauptort)	367	Pflegeheim (SHV)	1
Besiedelung	29 Ortschaften	Landesbildungszentrum	1
Einwohner		Infrastruktur Straßen	
Volkszählung 2001	1.985	Gemeindestr., Siedlungsstr.	17,4 km
ZMR 2009	2.039	Güterwege, Zufahrten	43,6 km
ZMR 2010	2.018	Landesstraßen	10,9 km
Volkszählung 2011	2.013	Feuerwehren	3
ZMR 2012	2.004	Ausgegliederte Rechtsträger, Beteiligungen	
Gemeinderat	25 Mitglieder (ÖVP 17, SPÖ 3, FPÖ 4, BZÖ 1)	Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Zell an der Pram & Co KG	
Bürgermeister	ÖVP	Gründerzentrum Pramtal - Süd	
Budgetrahmen	€ 2,867 Mio.	Wesentliche Mitgliedschaften, Kooperationen	
Abgang o.H. RA 2012	Kein	Bezirksabfallverband	
Finanzkraftfrang 2011		Sozialhilfverband Schärding	
Bezirk (30 Gemeinden)	16	Wasserverband Pramtal	
OÖ.(444 Gemeinden)	217	Reinhalungsverband Mittleres Pramtal	
		Wegeerhaltungsverband Innviertel	
		Leaderregion Pramtal	
		Euregio Inn-Salzach	

Zell/Pram ist eine von 30 Gemeinden des Bezirkes Schärding. Auf einer Seehöhe von 367 m erstreckt sich die Pramtalgemeinde auf ca. 23 km² und zählt damit im Bezirk flächenmäßig zu den Gemeinden mittlerer Größe. Das Gemeindegebiet umfasst 29 Ortschaften, welche durch ca. 61 km Gemeindestraßen verbunden sind. Angesichts dieser stark ausgeprägten Zersiedelung hat der stete Siedlungsstraßenbau bzw. die Erhaltung des Straßennetzes hohe Priorität, der Ausbau der Siedlungswasserstruktur ist hingegen stark begrenzt und vorläufig auch beendet.

Das Umland außerhalb der Wohngebiete ist nach wie vor stark landwirtschaftlich strukturiert. Ansonsten ist die Gemeinde Zell/Pram eine beliebte Wohngemeinde. Über einen beträchtlichen Zeitraum hinweg hat die Gemeinde schwerpunktmäßig große finanzielle Anstrengungen zur Baulandförderung durch den Erwerb von Grundstücksarealen unternommen. Allerdings ist die Gemeinde bereits seit Jahren damit konfrontiert, keine geeigneten Baugrundstücke mehr anbieten zu können. Aus diesem Grund konnte auch der genossenschaftliche Wohnbau nicht forciert werden. Die Zahl der Einwohner ist mittlerweile bereits leicht rückläufig.

Beliebt ist die Gemeinde auch durch das umfangreiche Seminarangebot für Erwachsenenbildung im Landesbildungszentrum Schloss Zell/Pram, das ganzjährig zahlreiche Gäste, nicht zuletzt auch durch die sehr gute Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz, anlockt. Ortsbelebend wirkt auch das Pflegeheim des SHV Schärding, das sich in Ortsnähe befindet.

In Anbetracht der strukturellen Schwäche - die Gemeinde verfügt über keine großen gewerblichen Betriebe und damit über eine nur mittelmäßige Finanzausstattung - ist die Eigenfinanzierungskraft nur sehr begrenzt. Die Gemeinde war daher in der Zeit des wirtschaftlichen Einbruchs infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise auch Abgangsgemeinde und hat dank ihres Sparkurses ihre Finanzen 2012 vorläufig wieder konsolidiert.

In den letzten 3 Jahren konzentrierten sich die Investitionen insbesondere auf die Sanierung der Volksschule, den vorläufigen Endausbau der Kanalisations- und zu einem geringeren Anteil der Wasserversorgungsanlage, die Umsetzung des Straßenbauprogramms sowie die Neuerrichtung des Bauhofs bzw. dessen Planung.

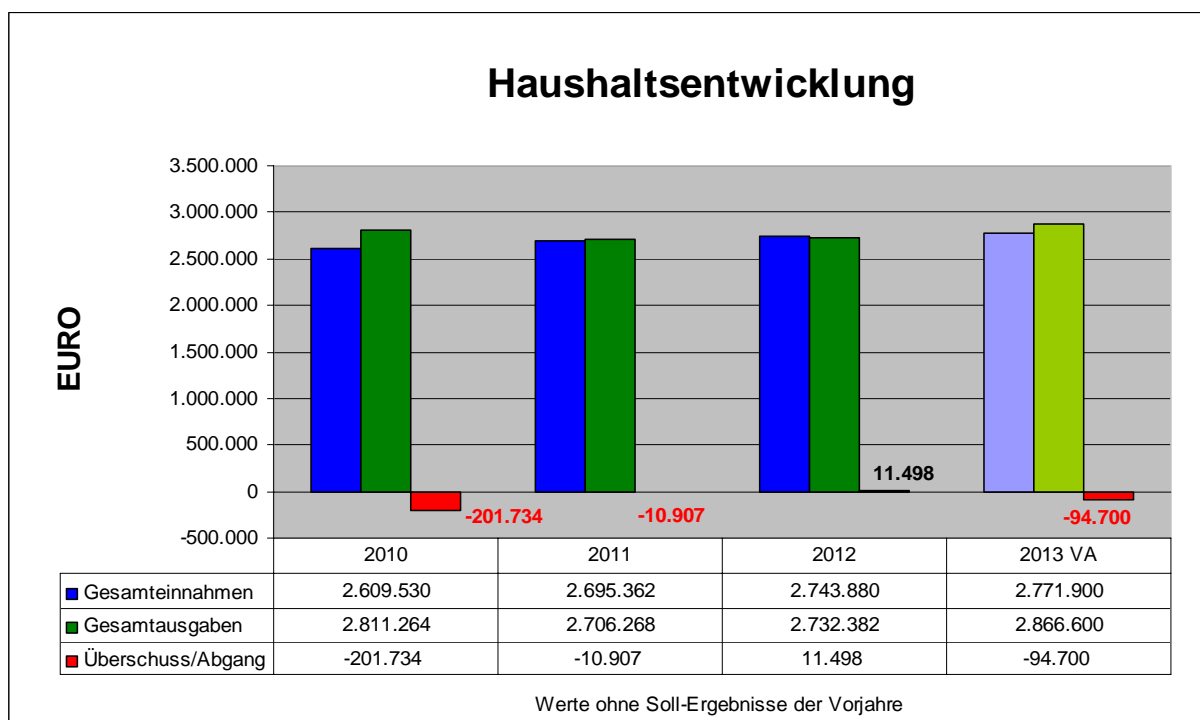
Weitere Mittel, wenn auch in deutlich bescheidenerem Umfang, wurden u. a. aufgewendet für die Errichtung eines Feuerlöschteiches, die Sanierung des Sallaberger Hauses, den ÖBB-Lärmschutz, für Grundablösen und die Straßenbeleuchtung.

Die Investitionen der nächsten Jahre werden maßgeblich geprägt sein von den Sanierungsarbeiten an der Volksschule, vom Neubau des Bauhofs (Kooperationsmodell), der Sanierung des Sallabergerhauses (Museum) und der Fortführung des Siedlungsstraßenbaus. Bereits in Aussicht gestellt wurden auch Mittel für die Anschaffung eines Kleinlöschfahrzeuges für die FF. Zell/Pram.

Längerfristig geplant, derzeit aber mangels genehmigter Finanzierungen kaum realisierbar sind die Sanierung der Jebinger Kirche, die Errichtung eines Musikprobelokales und Mehrzwecksaales im Landesbildungszentrum Schloss Zell sowie der Traktorankauf für den Bauhof.

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



Ergänzend zur oa. Grafik mit den jährlichen Ergebnissen ohne Vorjahressalden sind zur näheren Veranschaulichung nachstehend auch die ab 2007 (erstmalig Abgangsgemeinde) erwirtschafteten tatsächlichen Fehlbeträge lt. den Rechnungsabschlüssen inkl. der Vorjahresergebnisse den sog. freien Finanzspitzen dieser Jahre gegenübergestellt. Letztere errechnen sich ausschließlich aus den laufenden Haushaltseinnahmen und -ausgaben und sind damit ein Indikator für die Eigenfinanzierungskraft bzw. die tatsächliche Leistungsfähigkeit einer Gemeinde:

Finanzjahr	2007	2008	2009	2010	2011	2012
RA - Ergebnisse inkl. Vorj.	- 56.083	- 80.669	- 318.737	- 251.471	- 11.378	+ 120
Freie Finanzspitzen lt. RA	+ 26.000	- 173	- 237.000	- 180.000	+ 13.000	+ 41.000

Anhand der freien Finanzspitzen lässt sich die Zeitspanne der defizitären Haushaltsetats eindeutig auf die stark von der Wirtschaftskrise geprägten Jahre (2009 - 2010) und den dadurch bedingten signifikanten Einbruch bei den Ertragsanteilen eingrenzen. Dementsprechend war die Gemeinde in diesen beiden Jahren im ordentlichen Haushalt mit relativ hohen Abgängen von ca. €319.000 und €251.000 konfrontiert. Die zuvor erwirtschafteten Fehlbeträge beruhten auf unzulässigen Zuführungen an den ao. H. sowie einmaligen Investitionen. Und bereits 2011 zeichnete sich primär infolge des konjunkturellen Aufschwungs und des darauf basierenden markanten Anstiegs der Ertragsanteile wieder die positive Trendwende ab, die sich 2012 fortsetzte und auch wieder die Bildung einer Eigenfinanzierungskraft ermöglichte, wenngleich noch in verhaltenem Maße. 2012 konnten somit wieder bescheidene Investitionen getätigt und Anteilsbeträge des o. H. für ao. Zwecke bereitgestellt werden.

Dass die Gemeinde trotz ihrer strukturellen Schwäche und damit nur mittelmäßigen Positionierung in punkto Finanzkraft die krisenbedingten Einbußen relativ gut bewältigt hat und auch die vorangegangenen Jahre stets positiv abschließen konnte, lässt sich im Wesentlichen auf nachstehende Ursachen zurückführen:

- Die Haushaltsführung ist in allen Bereichen von großer Sparsamkeit geprägt.
- Die gesamte Fremdfinanzierungsquote inkl. jener Schuldendienstleistungen, die an den RHV und an die KG im Rahmen des Liquiditätszuschusses zu leisten sind, bewegte sich bislang stets in einem sehr moderaten Bereich. Der Anteil an den ordentlichen Einnahmen hat sich von ca. 5 % im Jahre 2007 auf lediglich 5,3 % im Jahre 2012 erhöht.
- Die gesamten betrieblichen Abgänge belasten den Haushalt nur minimal. Sie konnten im Zeitraum 2010 - 2012 von rd. € 26.000 sogar auf rd. € 12.000 verringert werden.
- Die Umlageleistungen - bis 2009 noch jährlichen Steigerungen unterworfen - blieben in den Jahren 2010 - 2012 erstmals relativ konstant und trugen so zur Entspannung der Haushaltslage bei.

Zur (Teil-)Bedeckung der Abgänge 2009 und 2010 erhielt die Gemeinde im Rahmen der Abgangsdeckung BZ-Mittel von € 269.000 und € 251.000.

VA 2013, Mittelfristiger Finanzplan

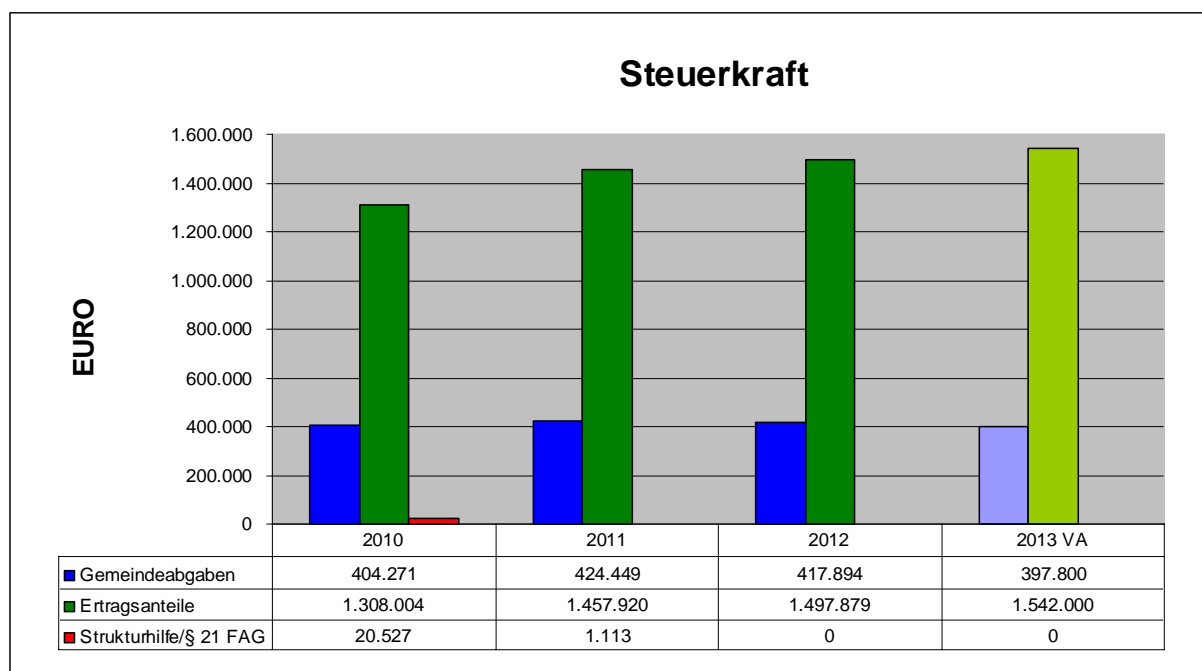
Der Voranschlag für das laufende Jahr 2013 wurde erneut mit einem Haushaltsabgang festgesetzt. Das Defizit von knapp € 95.000 ist, verglichen mit dem knappen Plus im Ergebnis 2012, vor allem auf die veranschlagte Mehrbelastung beim Liquiditätszuschuss iHv ca. € 45.000, den Anstieg der SHV-Umlage um ca. € 19.000, das um € 15.000 geringer veranschlagte Kommunalsteueraufkommen und auf erwartete Kostensteigerungen im Bereich Gastschulbeitrag Hauptschule, Winterdienst und Personalkosten zurückzuführen.

Der Zuwachs bei den Ertragsanteilen wurde mit € 44.000 zwar vorsichtig budgetiert, nach vorläufigen Einschätzungen sollte aber das tatsächliche Aufkommen nur knapp den Voranschlagswert erreichen. Ob daher der Haushaltsausgleich wieder bewerkstelligt werden kann, lässt sich somit derzeit nicht eindeutig beantworten. Aufgrund einer bislang stets vorsichtigen Budgetierung kann jedenfalls davon ausgegangen werden, dass das Budgetdefizit deutlich unterschritten wird.

Trotz des eingeschlagenen Sparkurses zeichnet sich im mittelfristigen Finanzplan eine sukzessive Verschlechterung der freien Finanzspitzen ab. Bis 2016 sollten sich diese auf einen Minuswert von knapp € 230.000 hin bewegen. Maßgeblich für diese Entwicklung ist der prognostizierte Schuldendienst für die bevorstehenden Realisierungen der ao. Vorhaben. Nach unseren Berechnungen auf Basis genehmigter Finanzierungen ist ab 2016 aber wieder mit einer Entspannung zu rechnen. Überdies sind die Ertragsanteile auch für den gesamten mittelfristigen Zeitraum vor dem Hintergrund einer befürchteten langfristigen Rezession nur äußerst vorsichtig festgesetzt worden.

Bei optimistischer Betrachtung und der Annahme, dass die Gemeinde ihren Sparkurs rigoros beibehält, erscheint daher eine nachhaltige Budgetkonsolidierung durchaus realistisch.

Finanzausstattung



Die Gemeinde rangierte mit ihrer Finanzkraft (Gemeindeabgaben und Ertragsanteile) im Vergleich mit allen 444 öö. Gemeinden auf Basis der Ergebnisse 2011 an 217. Stelle und innerhalb des Bezirkes Schärding (30 Gemeinden) an 16. Stelle und bewegt sich damit im mittleren Bereich. Bis 2011 kam die Gemeinde auch in den Genuss einer immer geringer werdenden Strukturhilfe.

Die Ertragsanteile als dominierender Bestandteil der Finanz- bzw. Steuerkraft erfuhren im Zeitraum 2010 - 2012 trotz leicht sinkender Einwohnerzahl eine erfreuliche Entwicklung und stiegen infolge der nach der Finanzkrise eingetretenen Konjunkturbelebung von rd. €1,308 Mio. um rd. €190.000 auf einen bisherigen Spitzenwert von rd. €1,498 Mio., wobei allerdings die Steigerung im Jahre 2012 weniger markant ausfiel.

Für das laufende Jahr 2013 wurde ein nur sehr mäßiger Anstieg von etwa 2,25 % bzw. €45.000 prognostiziert bzw. budgetiert, der nach aktuellen Einschätzungen in etwa dem tatsächlichen Aufkommensniveau entsprechen dürfte.

Die Gemeindeabgaben erhöhten sich von 2010 - 2012 von rd. €404.000 auf nur rd. €418.000 und damit eher verhalten. Der minimale Zuwachs ergab sich vorwiegend beim Kommunalsteueraufkommen. Der Anteil der eigenen Steuern an der Finanzkraft betrug im Durchschnitt ca. 22,5 %.

Infolge des Wegzugs zweier Betriebe sollte das Steueraufkommen 2013 lt. Voranschlag um rd. €20.000 unter dem Niveau 2012 bleiben.

Der für 2013 budgetierte Finanzkraftanstieg (Zuwachs Ertragsanteile abzügl. Steuerrückgang) beträgt somit lediglich ca. €24.000 und erweist sich als außerordentlich bescheiden.

Steuer- und Abgabenrückstände

Die mit Ende 2012 aushaftenden Abgabenrückstände iHv ca. €8.600 können, gemessen am Gesamtaufkommen an eigenen Steuern und Abgaben von rd. €427.000, als gering erachtet werden. Auch die minimalen Rückstände bei den Gebühreneinnahmen lassen auf eine gute Steuermoral bzw. ein konsequentes Mahnwesen schließen.

Der vorwiegend aus einer Grundsteuerverbindlichkeit eines gewerblichen Betriebes stammende Rückstand wurde bereits beglichen.

Auffällig ist, dass die Quote an Abbuchungsaufträgen nur rd. 30 % beträgt und im bezirksweiten Vergleich einen sehr unterdurchschnittlich Wert darstellt.

Im Sinne einer Verwaltungsvereinfachung wird daher empfohlen, in regelmäßigen Abständen die Bewerbung von Abbuchungsaufträgen zu forcieren.

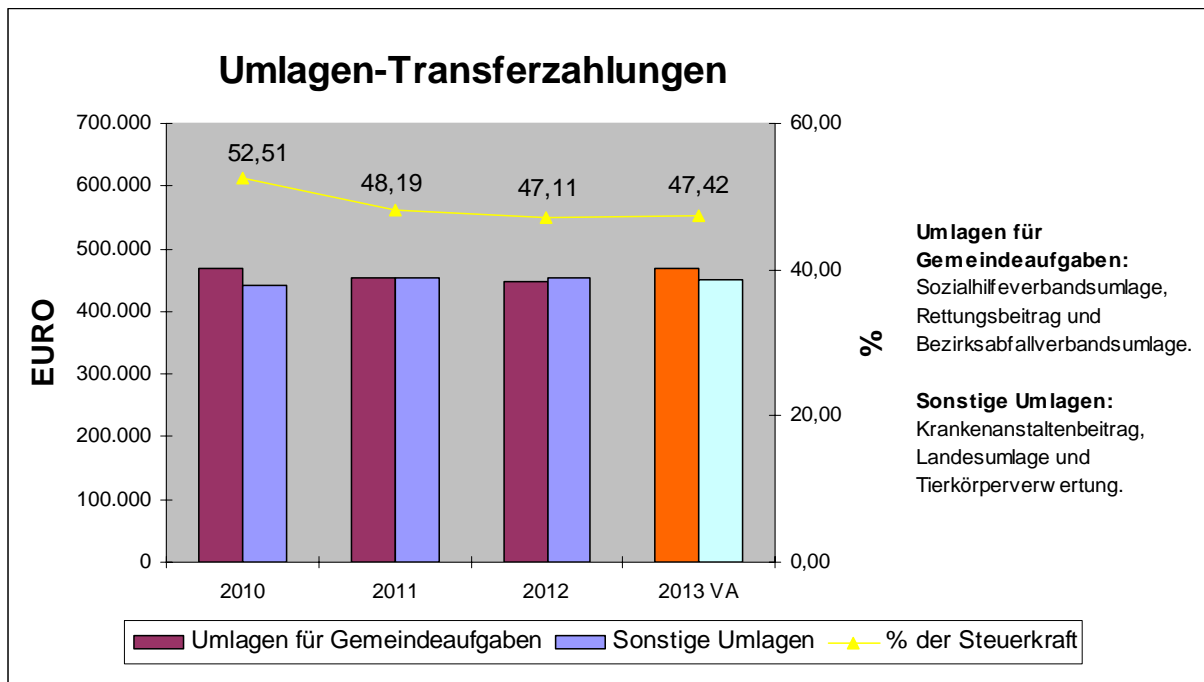
Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträge

Aufschließungsbeiträge gemäß den Bestimmungen des Oö. ROG 1994 hat die Gemeinde seit 2002 vorgeschrieben. Im Zeitraum 2010 - 2012 konnten aus diesem Titel nur mehr bescheidene Einnahmen lukriert werden, wohingegen die Einnahmen aus Erhaltungsbeiträgen deutlich höher ausfielen:

Finanzjahr	2010 - 2012
Aufschließungsbeiträge Straße	2.435
- " - Wasser	964
- " - Kanal	1.500
Erhaltungsbeiträge Wasser	7.455
- " - Kanal	16.190
Gesamtsumme	28.544

Die Aufschließungsbeiträge wurden entsprechend ihrer Zweckbindung zur Finanzierung ao. Vorhaben bzw. zur Rücklagenbildung für die Verwendung zu einem späteren Zeitpunkt herangezogen.

Umlagen



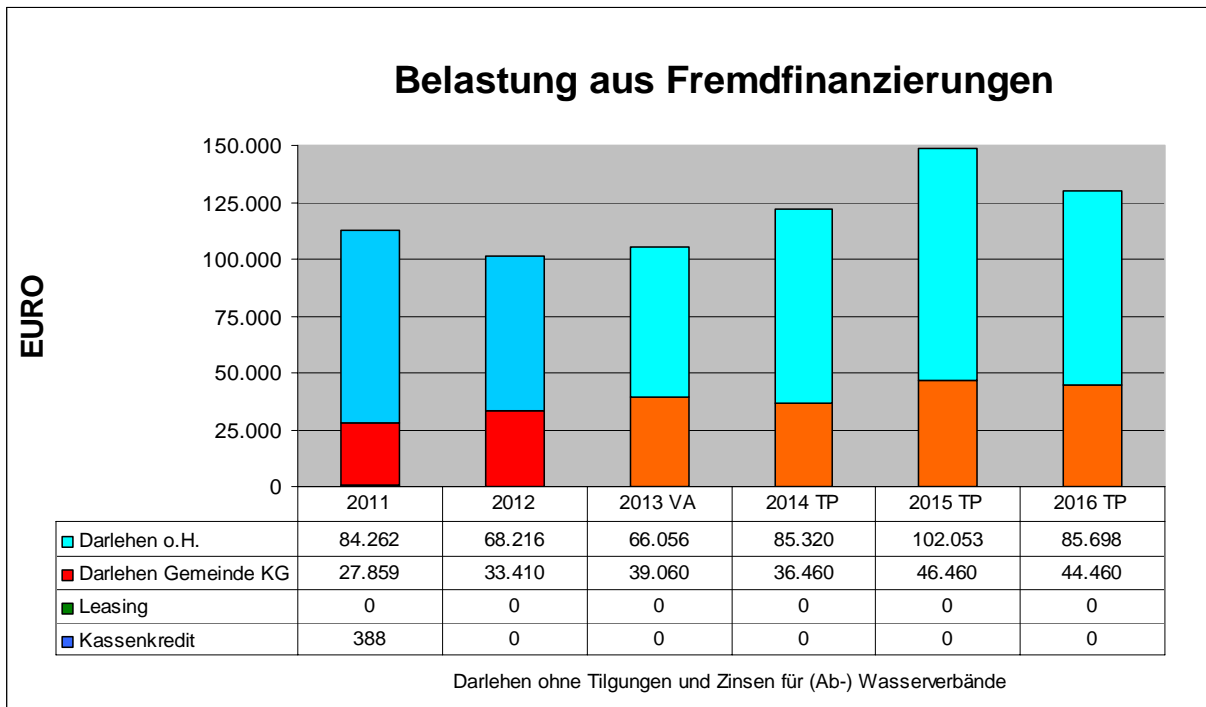
Die Entwicklung des gesamten Umlagevolumens, insbesondere der beiden wichtigsten Leistungsgrößen, der SHV- bzw. Bezirksumlage und des Krankenanstaltenbeitrages, stellt sich für den Betrachtungszeitraum wie nachstehend dar:

Finanzjahr	2010	2011	2012	2013 VA
Umlagen gesamt	909.891	907.731	902.569	919.800
davon SHV-Umlage	438.433	423.783	422.813	442.100
- " - Krankenanstaltenbeitrag	359.455	369.005	365.438	361.900

Das Belastungsniveau aus den gesamten Umlageleistungen ist, wie der Grafik und der Aufstellung entnommen werden kann, innerhalb der letzten 3 Jahre um rd. €7.000 gesunken. Der leichte Anstieg beim Krankenanstaltenbeitrag und bei der Landesumlage konnte durch die deutliche Senkung der SHV-Umlage und zu einem geringen Anteil auch der BAV-Umlage mehr als nur wettgemacht werden, womit die positive Entwicklung ermöglicht wurde. Infolge des gleichzeitig starken Zuwachses bei der Steuerkraft hat sich erfreulicherweise auch der Anteil der Umlageleistungen an dieser von rd. 52,5 % auf rd. 47,1 % verringert.

Die für das laufende Jahr 2013 veranschlagten Umlagezahlungen weisen in Summe zwar wiederum eine leicht steigende Tendenz in der Größenordnung von ca. €17.000 auf - den maßgeblichen Kostenzuwachs verursacht die Bezirksumlage -, langfristig sind aber sehr deutlich geringer werdende Zuwachsraten bei allen Transfers prognostiziert, sodass die Einnahmen-Ausgaben-Schere wieder kleiner werden sollte. Die großen Anteile für die positive Entwicklung tragen dabei der Pflegefonds und die Reformen im Gesundheitsbereich.

Fremdfinanzierungen



Die Graphik gibt einen Überblick über die Netto-Belastungen aus Fremdfinanzierungen in den Jahren 2011 und 2012 und der anhand der Tilgungspläne mittelfristig errechneten Belastungsquoten. Diese resultieren fast ausschließlich aus Darlehensverpflichtungen durch gemeindeeigene Darlehen und jene der KG, zu einem vernachlässigbaren Anteil auch aus der Inanspruchnahme von Kassenkrediten. Die Finanzierungszuschüsse zu Kanalbau-darlehen sind bereits in Abzug gebracht.

Graphisch nicht erfasst sind die alljährlich an den Reinhaltungsverband 2011 und 2012 geleisteten Annuitäten. Unter Berücksichtigung dieser Positionen stellt sich für die Gemeinde die Gesamtbelastung aus Fremdfinanzierungen wie folgt dar:

	2011	2012	2013 TP	2014 TP	2015 TP	2016 TP
Schuldendienst lt. oa. Graphik	112.509	101.627	105.116	121.780	148.513	130.158
Annuitäten RHV	44.236	46.410	37.255	37.147	37.127	36.661
Gesamt-Summe	156.745	148.037	142.371	158.927	185.640	166.819

Die für 2011 und 2012 ermittelte Gesamtschuldendienstquote bindet lediglich etwa 5,3 % der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes. Damit bewegt sich die Gemeinde auf vergleichsweise günstigem Niveau. Mittelfristig ist ein eher moderater Anstieg des Schuldendienstes in der Größenordnung von durchschnittlich € 20.000 bzw. ca. 0,7 % zu erwarten, solange keine nachhaltige Veränderung der momentan außerordentlich günstigen Zinslandschaft eintritt und zusätzlich zu den bereits berücksichtigten Kreditaufstockungen Neuverschuldungen gänzlich unterbleiben.

Darlehen

Gemeindedarlehen

Der die Gemeinde belastende Schuldenstand bezifferte sich mit Ende 2012 auf rd. € 987.000 Mio. und hat sich damit innerhalb der letzten 2 Jahre infolge der Neuaufnahme eines

Siedlungswasserdarlehens iHv € 200.000 um knapp € 50.000 erhöht. Die Siedlungswasserdarlehen stellen mit ca. 73 % den größten Darlehensanteil dar.

Im Schuldenstand nicht inkludiert sind die Investitionsdarlehen des Landes iHv ca. € 129.000, die tilgungsfrei gestellt sind und keinerlei Budgetbelastung verursachen. Dieser aushaftende Darlehensbestand ist bereits gekürzt durch die erstmalige Abschreibung von Investitionsdarlehen/LZ gemäß den diesbezüglichen aufsichtsbehördlichen Vorgaben.

Die Zinssätze sind durchwegs marktkonform und basieren überwiegend auf dem 3-Monats-Euribor.

Der Netto-Schuldendienst der Gemeindedarlehen konnte von ca. € 84.000 im Jahr 2011 infolge einer beendeten Darlehensrückzahlung 2012 auf rd. € 68.000 verringert werden. Der Schuldendienst sollte sich 2013 in etwa auf diesem Niveau fortsetzen. Ab 2014 ist mit einer deutlichen Annuitätensteigerung zu rechnen, da die Gemeinde voraussichtlich das von der KG für den Bauhofneubau aufgenommene Darlehen zu übernehmen haben wird, zumal dessen Durchführung im Rahmen des KG-Modells derzeit nicht mehr aktuell ist. 2015 zeichnet sich neuerlich eine Schuldendienststeigerung ab, da mit der Tilgung des bis zum Maximalumfang von € 900.000 vorgesehenen Siedlungswasserdarlehens begonnen werden wird. Ab 2016 sollte sich die Belastung wieder in etwa auf das Niveau 2014 einpendeln, nachdem das Darlehen für Lärmschutzmaßnahmen gänzlich getilgt sein wird.

Der in den Grafiken ausgewiesene Netto-Schuldendienst berücksichtigt bereits die zu einem Siedlungswasserdarlehen gewährten Finanzierungszuschüsse, welche allerdings weder im o. H. noch im Schuldennachweis, sondern ab 2008 fälschlicherweise im ao. Haushalt als einmalige Bundeszuschüsse dargestellt wurden.

Die Finanzierungszuschüsse sind daher künftig im ordentlichen Haushalt beim UA 851 (Abwasserbeseitigung) als Tilgungs- bzw. Zinsenzuschüsse sowie im Schuldennachweis als Schuldendienstsätze darzustellen.

Darlehen KG

Im Schuldennachweis des KG-Rechnungsabschlusses haftete mit Ende 2012 ein Kreditbestand iHv insgesamt ca. € 797.000 aus, der 2 Finanzierungsdarlehen sowie einen Zwischenkredit umfasst:

Sanierung der Volksschule mit Turnsaal:

- € 236.000: Das Finanzierungsdarlehen mit einer vorläufigen Laufzeit von 15 Jahren (2026) und dzt. einer jährlichen Annuitätenbelastung von knapp € 20.000 soll ab 2014 mit der Fortführung der etappenweisen Maßnahmen (2. - 4. Etappe) von ursprünglich € 261.000 auf knapp € 550.000 aufgestockt werden. Nähere Modalitäten sind zwar noch nicht fixiert, es kann aber von einer mittelfristigen Annuitätenbelastung in der Größenordnung von mindestens rd. € 20.000 ausgegangen werden, die in der Grafik bereits erfasst ist.
- € 424.000: Infolge der Projektfortführung und der dadurch geänderten Finanzierungsdarstellung sind auch die auf € 910.000 aufgestockten BZ- und LZ Mittel bis 2019 durch eine Erweiterung dieses Zwischenkredites vorzufinanzieren. In Anbetracht des extrem niedrigen Zinsgefüges verläuft die Zinsbelastung, die im übrigen als förderbar anerkannt wurde, sehr moderat.

Neubau Bauhof:

- € 137.000: Im Hinblick auf die aus steuerrechtlichen Gründen nicht mehr zielführende Realisierung dieses Projektes im Rahmen des KG-Modells wurde mit GR-Beschluss vom 30.10.2012 die der KG einverleibte Liegenschaft und auch die Verwaltung der Gebäudeinfrastruktur wieder an die Gemeinde rückübertragen. Das iHv € 140.000 aufgenommene und Ende 2012 mit knapp € 137.000 aushaftende Darlehen wird daher ebenso von der Gemeinde abzulösen sein.

Der im Rahmen der KG zu erbringende Schuldendienst belastet die Gemeinde im Wege des jährlich zu leistenden Liquiditätszuschusses.

Kassenkredit

Der Kassenbestand wies mit Ende 2012 ein sattes Plus von rd. €279.000 auf, das den finanziellen Überhängen im ao. Haushalt, primär den nicht verwendeten beachtlichen Grundstückserlösen, zu verdanken ist.

So musste die Gemeinde den mit einem Höchststrahmen von rd. €543.000 festgesetzten Kassenkredit während des Jahres 2012 nicht in Anspruch nehmen. Bereits 2011 war infolge der konjunkturbedingten Verbesserung der Finanzlage nur eine minimale Beanspruchung festzustellen.

Die Zinskonditionen der Jahre 2011 und 2012 (3-Monats-Euribor + 0,69 % bzw. 1,15 %) können jedenfalls als marktkonform erachtet werden.

Haftungen

Gemeindehaftungen bestanden mit Ende 2012 für nachstehende Haftungsnehmer:

RHV Mittleres Pramtal	1.097.000
VFI - KG	797.000
Wassergenossenschaft Tischling	0

Neben den bereits bestehenden Haftungen für den RHV sowie die KG hat sich der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 4.7.2013 auch zur Übernahme einer Kreditausfallhaftung iHv €80.000, befristet bis 31.05.2015, für die Wassergenossenschaft Tischling im Zusammenhang mit der Errichtung einer Abwasserkleinkläranlage (30 EGW) ausgesprochen.

Rücklagen

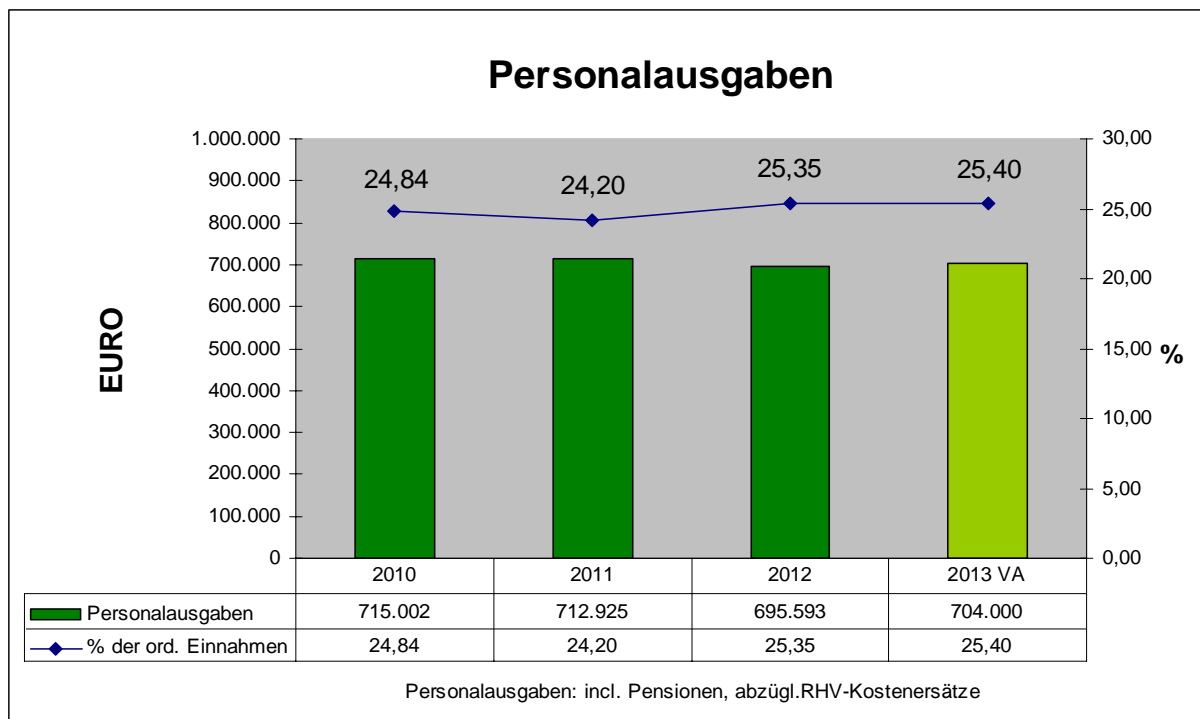
Mit Ende 2012 verfügte die Gemeinde über nachstehende Rücklagenbestände:

Rücklage aus Verkehrsflächenbeiträgen	3.422,95
Rücklage aus Kanalanschlussgebühren	17.378,79
Gesamt	20.801,74

Die Rücklage aus Verkehrsflächenbeiträgen ist in der Verwahrgeldgebarung deponiert, jene für die Erstellung einer Kanaldatenbank ist als Kapitalanlage (Sparbuch) vermögensmäßig erfasst.

Zu Beginn des Jahres 2012 bestand eine Pensionsrücklage für den Bürgermeister iHv rd. € 10.000. Sie wurde im Laufe des Jahres aufgelöst und dem o. Haushalt zugeführt.

Personal



Die Aufwendungen für das Personal (einschließlich der Pensionsbeiträge) beliefen sich im Jahr 2012 auf rd. €695.600 und verzeichneten damit seit dem Jahr 2010 trotz der allgemeinen jährlichen Bezugserhöhung, der Beförderungen und Vorrückungen sowie des gestiegenen Pensionsbeitrages einen leichten Rückgang von rd. €19.400. Diese rückläufige Personalkostenentwicklung hat ihre Ursache hauptsächlich darin, dass der Kindergartenbetrieb ab der Saison 2011/12 von 4 auf 3 Gruppen reduziert wurde.

Die für die Größenordnung der Gemeinde relativ hohe Lohnkostenquote von knapp 25,4 % der ordentlichen Einnahmen ist im Wesentlichen dem hohen Personalaufwand für den Kindergartenbetrieb anzulasten. Der Abzug des anteiligen Personalkostenersatzes des Landes für das Kindergartenpersonal würde diese Quote aber deutlich senken. Die Personalausstattung kann, wie nachfolgenden Ausführungen zu entnehmen ist, in den übrigen Bereichen durchaus als angemessen bzw. sparsam erachtet werden. Das Durchschnittsalter der Bediensteten der Gemeinde von fast 42 Jahren entspricht annähernd dem bezirksweiten Altersdurchschnitt der Gemeindebediensteten und führt daher zu keiner negativen Beeinflussung der Lohnkostenquote.

Mit Ende 2012 waren bei der Gemeinde insgesamt 22 Bedienstete mit rd. 16,6 Personaleinheiten (PE) beschäftigt, wobei Vergütungsleistungen zwischen den einzelnen Kostenstellen nicht inkludiert sind. Es ergibt sich somit folgende Kostenzuordnung:

Ansatz	PE lt. gen. DiPoPlan	Aktueller Ist-Stand PE	Anzahl Bed.	Pers. Aufwand rd. € (ohne Pensionsbeitrag)
Allgem. Verwaltung	5,00	5,00	6	224.000 / 37 %
Kindergarten	8,135	6,95	10	194.000 / 32 %
Bauhof	3,00	3,00	3	129.000 / 22 %
Volksschule	1,00	0,75	1	23.000 / 4 %
Schulausspeisung	0,55	0,55	1	19.000 / 3 %
Reinigung Amtsgebäude	0,38	0,38	1	11.000 / 2 %

Dienstpostenplan

In Anbetracht der seit 2006 jährlich veranschlagten Haushaltsabgänge obliegen seither Dienstpostenplanänderungen der Gemeinde Zell/Pram der Genehmigungspflicht des Landes. Der vom Gemeinderat letztmalig am 24.1.2013 neu festgesetzte Dienstpostenplan wurde mit Erledigung vom 12.7.2013, IKD (Gem)-210321/35-2013-Mit, aufsichtsbehördlich mit oa. Personaleinheiten nur teilgenehmigt. Dem gleichzeitig erteilten Verbesserungsauftrag betreffend das Kindergartenpersonal ist die Gemeinde mittlerweile nachgekommen.

Infolge einer inzwischen veränderten Personalsituation - Schaffung einer 4. Gruppe, Wegfall einer alterserweiterten Gruppe, Stützkraft für Integrationsgruppe wird nicht in vollem Umfang benötigt - hat der Gemeinderat den Dienstpostenplan dem aktuellen Personalbedarf wieder anzupassen. Der diesbezügliche Beschluss ist neuerlich zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorzulegen.

Allgemeine Verwaltung

Der genehmigte Dienstpostenplan sieht in der allgemeinen Verwaltung insgesamt 5 PE vor und unterschreitet damit den für die Einwohnerkategorie bis 2.500 Einwohner in den Dienstpostenplanverordnungen maximal zulässigen Rahmen von 7 PE um 2 PE. Aber auch hinsichtlich ihrer Wertigkeit bleiben die genehmigten Planstellen zum Teil unter dem gesetzlich möglichen Rahmen. Die aktuelle Personalausstattung kann daher als sparsam gewertet werden. Auch im Vergleich mit den bezirksangehörigen Gemeinden ist sie in punkto Personaleinsatz, gemessen an der Einwohnerzahl, überdurchschnittlich gut positioniert.

Volksschule

Sowohl die Tätigkeit als Volksschulwart als auch die Reinigung der gesamten Schulräumlichkeiten wird seit 2009 von einer einzigen Bediensteten mit einer Teilzeitbeschäftigung von lediglich 75 % ausgeführt. Die Gemeinde hat in Anbetracht des Umstandes, dass die Schulwartin überwiegend Reinigungsarbeiten durchführt und Facharbeiten bei Bedarf primär von Bauhofmitarbeitern erledigt werden, diese nur in die Funktionslaufbahn GD 23 eingereiht und somit hinsichtlich der unterschiedlichen Tätigkeiten keine Differenzierung bei der Zuordnung zur entsprechenden Funktionslaufbahn vorgenommen. Lt. genehmigtem Dienstpostenplan bzw. lt. Einreichungsverordnung wäre für diese Funktion ein Dienstposten GD 21 vorgesehen. Eine Unterbesetzung besteht auch in der Weise, dass der genehmigte Vollzeitposten nur zu 75 % besetzt ist. Vergleichswerte mit Schulen in dieser Größenordnung - die Gesamtreinigungsfläche beträgt rd. 1.500 m² - würden eine Vollzeitanstellung rechtfertigen. Der Personaleinsatz kann daher ungeachtet einer qualitativen Beurteilung als äußerst sparsam betrachtet werden.

Bauhof

Im Bauhofbereich verfügt die Gemeinde über 3 vollbeschäftigte Bedienstete mit Facharbeiterqualifikation. Dementsprechend und auf Basis des Dienstpostenplanes sind zwei Bedienstete der Entlohnungsgruppen p2 und ein Bediensteter der Funktionslaufbahn GD 19 zugeordnet.

Gemessen an der Größenordnung der Gemeinde und unter Bedachtnahme auf den qualifikationsentsprechenden vielseitigen Arbeitseinsatz, ein ausgedehntes Straßennetz von ca. 61 km sowie die zu betreuenden Grünanlagen erachten wir die Personalausstattung für vertretbar. Die zum Teil hohen Urlaubsbestände lassen jedenfalls auf eine gänzliche Arbeitsauslastung schließen. Die Grünraumpflege wird zur Gänze, der Winterdienst nur in Teilbereichen in Eigenregie ausgeführt.

Nach den Arbeitsaufzeichnungen (Basis für die Vergütungen) für das Jahr 2012 entfielen von der Gesamtarbeitszeit (3 PE) rd. 1,2 PE ausschließlich auf Arbeitseinsätze im Straßenbereich und Bauhof (inkl. Winterdienst von ca. 0,3 PE). Jeweils 0,5 PE entfallen auf die Wartung der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, die Ortsverschönerung (Anlagen) und auf diverse Bereiche mit dem Bedarf an qualifizierten Arbeitseinsätzen. Einmalige Bauhofleistungen von rd. 0,3 PE wurden im Vorjahr für den Verwaltungsbereich erbracht.

Im Hinblick auf die geplante Bauhofkooperation mit der Gemeinde Zell/Pram (s. Seite 37) sind personalrelevante Entscheidungen künftig auf die im Rahmen der Prozessbegleitung gemachten Vorüberlegungen abzustimmen.

Geschäftsverteilungsplan - Arbeitsplatzbeschreibungen

Der letztmalig im Jahre 2009 erstellte Geschäftsverteilungsplan sowie die entsprechenden Arbeitsplatzbeschreibungen entsprechen weitestgehend den aktuellen Gegebenheiten.

Bezugsfestsetzung

Die 3 Bediensteten des Bauhofs erhalten für ihre Rufbereitschaft im Rahmen des Winterdienstes eine Bereitschaftsdienstzulage in der Form, dass ihnen in den Wintermonaten lediglich pro Wochenende ein Pauschalsatz von €30 zuerkannt wird. Für tatsächliche Nachteinsätze ist eine Zulage von €3,30 pro Stunde vorgesehen. Diese Regelung ist unzureichend bzw. entspricht nicht den gesetzlichen Regelungen bzw. aufsichtsbehördlichen Empfehlungen.

Hinsichtlich der korrekten Berechnung bzw. Festsetzung einer Pauschale für eine lückenlose Rufbereitschaft sowie zur gesetzeskonformen Abgeltung des tatsächlichen Einsatzes verweisen wir auf die Erlässe Gem-33/209-1993-Schw vom 16.8.1993 und IKD(Gem)-200062/23-2009-Sp/Gan vom 9.10.2009, welche künftig einzuhalten sind.

Die Bauhofbediensteten erhalten regelmäßig auch eine Gefahren- und Erschwerniszulage sowie Aufwandsentschädigung. Diese Nebengebühren werden mittels Einzelverrechnung zuerkannt.

Im Sinne einer Verwaltungsvereinfachung empfehlen wir, unter Bedachtnahme auf die bisherigen Aufzeichnungen diese Nebengebühren zu pauschalieren, wobei im Falle einer Gesamtpauschale die Obergrenze von 4,23 % von V/2 nicht überschritten werden darf. Die detaillierte Vorgangsweise ist dem Landeserlass 200033/210-2000-Shü/Shz vom 18.12.2000 zu entnehmen. Die Vorgabe eines objektiven Ermittlungsverfahrens ist mit den vorliegenden Aufzeichnungen jedenfalls bereits erfüllt.

Ersatzlos und unverzüglich zu streichen sind diese Nebengebühren für den in die Funktionslaufbahn GD 19 eingereihten Bauhofbediensteten. Das Lohnschema NEU bzw. die Begleitregelungen zur Einreihungsverordnung sehen grundsätzlich Zulagen dieser Art nicht mehr vor.

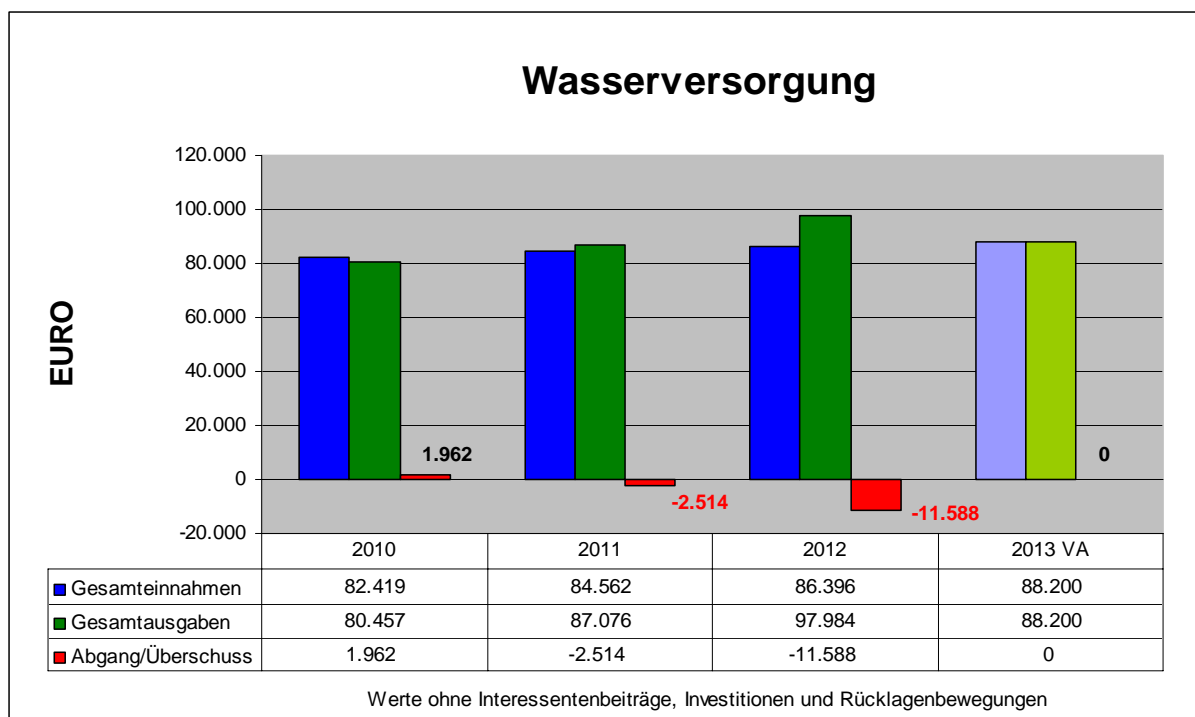
Bedienstetenschutz

Die Gemeinde ist den im Oö. Gemeindebediensteten-Schutzgesetz 1999 (Oö. GbSG), LGBl. Nr. 48/2000, dargestellten grundlegenden Verpflichtungen zum Dienstnehmerschutz, wie Bestellung von Präventivfachkräften, Gefahrenevaluierung inkl. Erstellung der Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumente und Information und Unterweisung, nachweislich u. a. durch die Erstellung von Betreuungs- und Unterweisungsprotokollen nachgekommen.

Die sicherheitstechnische Betreuung mit der jährlichen Arbeitsplatzevaluierung erfolgt alljährlich durch externe konzessionierte Sicherheitstechniker (Planungs- und Überprüfungs-gesellschaft). Zur medizinischen Betreuung wurde ein Arbeitsmediziner bestellt.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung



Die bereits in den 50er Jahren von der örtlichen Wassergenossenschaft errichtete Wasserversorgungsanlage wurde 1974 von der Gemeinde übernommen und seither auch erweitert. Die öffentliche Anlage erfasst derzeit ca. 1.200 Personen bzw. rd. 350 Haushalte, was einem Anschlussgrad von rd. 60 % entspricht. Angesichts des ausgedehnten Gemeindegebietes bzw. der stark ausgeprägten Zersiedlung ist eine Erweiterung vorläufig nicht geplant bzw. ein Vollausbau der öffentlichen Wasserversorgung gänzlich unrealistisch.

Eine private genossenschaftliche Versorgung besteht nur mehr in der Ortschaft Tischling. Zugekauft wird das Trinkwasser für die öffentliche Anlage mittlerweile ausschließlich von einem in OÖ. anbietenden Wasserdienstleister zu den üblichen Kosten.

Das Betriebsergebnis schloss im Zeitraum 2010 - 2012 mit einem leichten Minus von ca. € 12.000, das hauptsächlich 2012 durch erhöhte Instandhaltungskosten verursacht wurde. Im VA 2013 ist ein ausgeglichenes Ergebnis budgetiert und mittelfristig sind im Hinblick auf einen gleichbleibenden Schuldendienst auch keine großen Schwankungen zu erwarten. Allfällige Kostenerhöhungen sollten im Allgemeinen mittels der jährlichen Gebühreuzuwächse durch die kontinuierlichen Gebührenanpassungen bedeckt werden können.

Die jährlichen Aufwendungen inkludieren einen Verwaltungskostenbeitrag von knapp € 1.000. Die Bewertung der alljährlichen Vergütungsleistungen ist aus unserer Sicht aufgrund der Größe der Anlage zu niedrig ausgefallen.

Um zu einer realistischen Festsetzung der anteiligen Verwaltungsleistungen zu gelangen, raten wir, den Arbeitsaufwand unter Berücksichtigung sämtlicher Verwaltungsleistungen neu zu bemessen und die ermittelte Verwaltungskostentangente laufend auf Basis der prozentuellen Lohnerhöhungen zu valorisieren.

Die Gebührenordnung hat der Gemeinderat zuletzt am 13.12.2012 abgeändert. Ab 2013 gelten daher nachstehende Gebührensätze(Netto-Beträge):

→ Die Mindestanschlussgebühr beträgt € 1.831 und entspricht damit der vorgegebenen Mindestgebühr des Landes. Die aktuelle m²-Gebühr von € 11,29 führt zu einer Gleichbehandlung aller Objekte bis ca. 162 m² Bemessungsfläche und liegt damit im akzeptablen Bereich.

→ Die Wasserbezugsgebühr beläuft sich auf € 1,41 pro m³ bezogenen Wassers. Sie entspricht damit unter Hinzurechnung nachstehender Grundgebühr der Vorgabe des Landes für Abgangsgemeinden. Die Gemeinde konnte zwar 2012 den o. H. ausgleichen, budgetierte aber wiederum einen Abgang und hält daher und nicht zuletzt auch in Anbetracht der noch ungewissen wirtschaftlichen Entwicklung dennoch an der erhöhten Gebühr fest.

→ Zusätzlich zur Bezugsgebühr ist je angeschlossenen Objekt eine Grundgebühr iHv € 1,82 pro Monat (€ 21,84 jährlich) zu entrichten. Sie wurde allerdings seit ihrer Festsetzung kaum erhöht und deckt mittlerweile kaum die verbrauchsunabhängigen Fixkosten ab, die angesichts der zum Teil überalterten Anlage tendenziell steigen werden.

Wir schlagen daher vor, der Grundgebühr den durchschnittlichen Verbrauch eines ständigen Einwohners pro Jahr von ca. 40 m³ zugrunde zu legen und diese auf € 4,60 monatlich (€ 55,20 jährlich) anzuheben.

→ Für die von der Gemeinde bereitgestellten Wasserzähler wird eine einheitliche Gebühr von € 1,82 pro Monat eingehoben.

Wie nachstehender Aufstellung zu entnehmen ist, war die Gebührenpolitik nicht nur 2012, sondern im gesamten Vergleichszeitraum stets an den aufsichtsbehördlichen Vorgaben, die eine Gebühr von 20 Cent über dem Mindestsatz vorsehen, ausgerichtet:

Jahr	Anschlussgebühr				Benützungsg Gebühr			
	2010	2011	2012	2013	2010	2011	2012	2013
Landesrichtsatz	1.701	1.733	1.792	1.831	1,28	1,31	1,35	1,38
Gebührensatz Gde. Lt. Gebührenkalkulation	1.706	1.733	1.792	1.831	1,48	1,51	1,55	1,58

Die gültige Wassergebührenordnung mit ihren zahlreichen Novellen stammt bereits aus dem Jahr 1980.

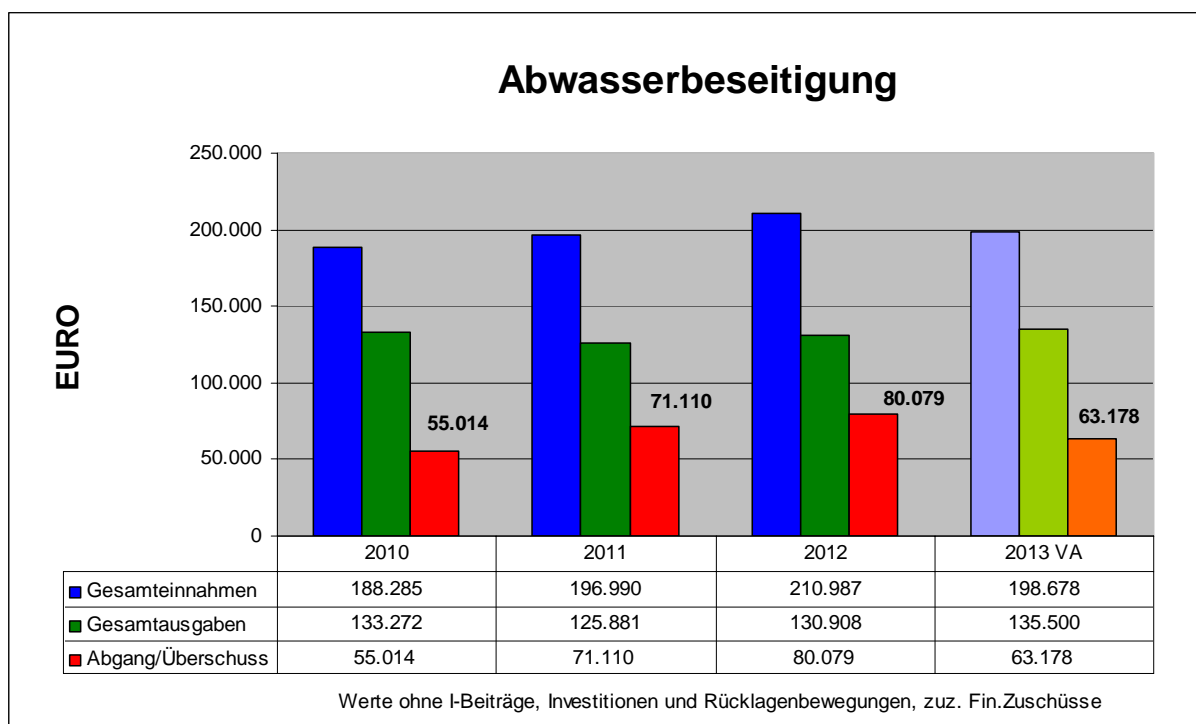
Wir raten daher, aus Gründen der Übersichtlichkeit die Gebührenordnung gänzlich neu zu erlassen und dabei auch auf die im Zuge der Herausgabe der Mustergebührenordnung gegebenen Hinweise zu evtl. notwendigen formalrechtlichen Abänderungen zu achten (s. Musterverordnung sowie Erlass IKD(Gem)-540000/67-2011-Ram/Vi v. 6.12.2011).

Gleichzeitig verweisen wir auf die mit Erlass Gem-540000/48-2006-Keh/Shz v. 2.5.2006 dargelegte Möglichkeit, dass Änderungen lediglich der Gebührenhöhe im Rahmen des Gemeindevoranschlags vorgenommen werden können.

Im Rahmen einer Vergleichsprüfung zwischen der Wassermenge, welche der Wasserdienstleister anhand seiner bei den Übernahmeschächten platzierten Zähler in Rechnung stellt und jener Menge, die anhand der in den Haushalten installierten Wasserzähler ermittelt und der Verrechnung der Wasserbezugsgebühr zugrundeliegt, musste 2012 eine Abrechnungsdifferenz von ca. 12.000 m³ bzw. knapp 18 % der angekauften Menge festgestellt werden. Auch in den Vergleichsjahren 2010 und 2011 errechnen sich hohe Differenzen von ca. 16 % und 21 %. Diese Verlustwerte liegen deutlich über der allgemeinen Toleranzgrenze von rd. 10 %. Bisherige Maßnahmen zur Feststellung schadhafter Leitungen blieben allerdings erfolglos bzw. brachten nur bescheidene Ergebnisse.

Im Hinblick auf beträchtliche Einnahmenverluste bzw. überhöhte Bezugskosten ist die Gemeinde angehalten, die Problematik weiter zu verfolgen und nötigenfalls neuerliche professionelle Leckortungsüberprüfungen in Auftrag zu geben.

Abwasserbeseitigung



Das öffentliche Kanalnetz wurde, abgesehen von einem kleinen aus den 50er Jahren stammenden Altbestand im Wesentlichen Mitte der 70er Jahre errichtet. Die Erschließung bzw. der Ausbaugrad deckt sich derzeit größtenteils mit jenem der Wasserversorgung und liegt bei knapp 60 %, womit annähernd 1.200 Einwohner erfasst sind. Das bereits fast fertiggestellte, aber noch nicht kollaudierte Baulos Krena mit zusätzlich max. 30 Einwohnern sollte vorläufig die letzte Ausbaustufe sein. Die weitere Ausbaufähigkeit ist analog zu jener der Wasserversorgung angesichts der Zersiedlung sehr stark begrenzt.

Die Reinigung der Abwässer erfolgt in der Kläranlage des Reinhaltungsverbandes (RHV) Mittleres Pramtal, dem neben Zell/Pram weiters die Gemeinden Riedau, Dorf/Pram und Taiskirchen/lkr. angehören. Die Kläranlage ist für 9.500 Einwohnergleichwerte ausgelegt, wovon 27 % bzw. annähernd 2.600 EWG auf die Gemeinde Zell/Pram entfallen.

Musste der Abwasserbetrieb im Jahre 2009 noch geringfügig bezuschusst werden, so konnte erfreulicherweise das Betriebsergebnis seit 2010 kontinuierlich und in beachtlichem Umfang gesteigert werden. Bereits 2010 bilanzierte das Betriebsergebnis dank verringerter Verbandsleistungen mit einem starken Plus von rd. €55.000 und konnte bis 2012 kontinuierlich auf ca. €80.000 gesteigert werden. Bei annähernd gleichgebliebenem Ausgabenniveau hat sich im Gegenzug die Einnahmensituation durch die steten Anpassungen im Gebührenbereich und die dadurch erzielten moderaten Gebühreinzuwächse zunehmend verbessert. Abweichend von den Ergebnissen lt. RA sind in der grafischen Darstellung auch die irrtümlicherweise bislang im ao. Haushalt vereinnahmten Finanzierungszuschüsse inkludiert und haben somit die Ergebnisse spürbar verbessert. Der im VA 2013 deutlich minimierte Plussaldo wird infolge höherer Gebühreneinnahmen und geringerer Annuitäten mindestens wieder das Niveau 2012 erreichen.

Ein nachhaltiger Rückgang der jährlichen Überschüsse zeichnet sich erst ab 2015 ab. In diesem Jahr sollte mit der Rückzahlung des für das Baulos Krena aufgenommenen Darlehens iHv € 900.000 begonnen werden. Abgedeckt werden könnte der Schuldendienst allenfalls durch die Gewährung von weiteren Finanzierungszuschüssen, worüber jedoch noch keinerlei Zuschusspläne vorliegen.

Die jährlichen Aufwendungen inkludieren einen Verwaltungskostenbeitrag von rd. € 1.300. Die Bewertung der alljährlichen Vergütungsleistungen ist aus unserer Sicht aufgrund der Größe der Anlage zu niedrig ausgefallen.

Hinsichtlich einer Neubewertung verweisen wir auf die Ausführungen unter dem Abschnitt Wasserversorgung.

Die Kanalgebührenordnung hat der Gemeinderat zuletzt am 13.12.2012 angepasst. Ab 2013 gelten daher nachstehende Gebührensätze(Netto-Beträge):

→ Die Mindestanschlussgebühr beträgt € 3.054 und entspricht damit der vorgegebenen Mindestgebühr des Landes. Die aktuelle m² - Gebühr von € 19,31 führt zu einer Gleichbehandlung aller Objekte bis ca. 158 m² Bemessungsfläche und liegt damit im vertretbaren Bereich.

Für Zuschläge zur Anschlussgebühr werden pro Bedarfseinheit € 545,05 verrechnet.

→ Die Kanalbenützungsg Gebühr beläuft sich auf € 3,60 pro m³ bezogenen Wassers. Sie entspricht damit ebenso der Vorgabe des Landes für Abgangsgemeinden. Analog zur Wassergebührenregelung werden auch die erhöhten Kanalgebühren bis zur nachhaltigen Haushaltskonsolidierung vorläufig beibehalten.

Die Mindestgebühr beträgt € 144 und basiert auf dem durchschnittlichen Wasserverbrauch bzw. Abwasseranfall für einen Einwohner.

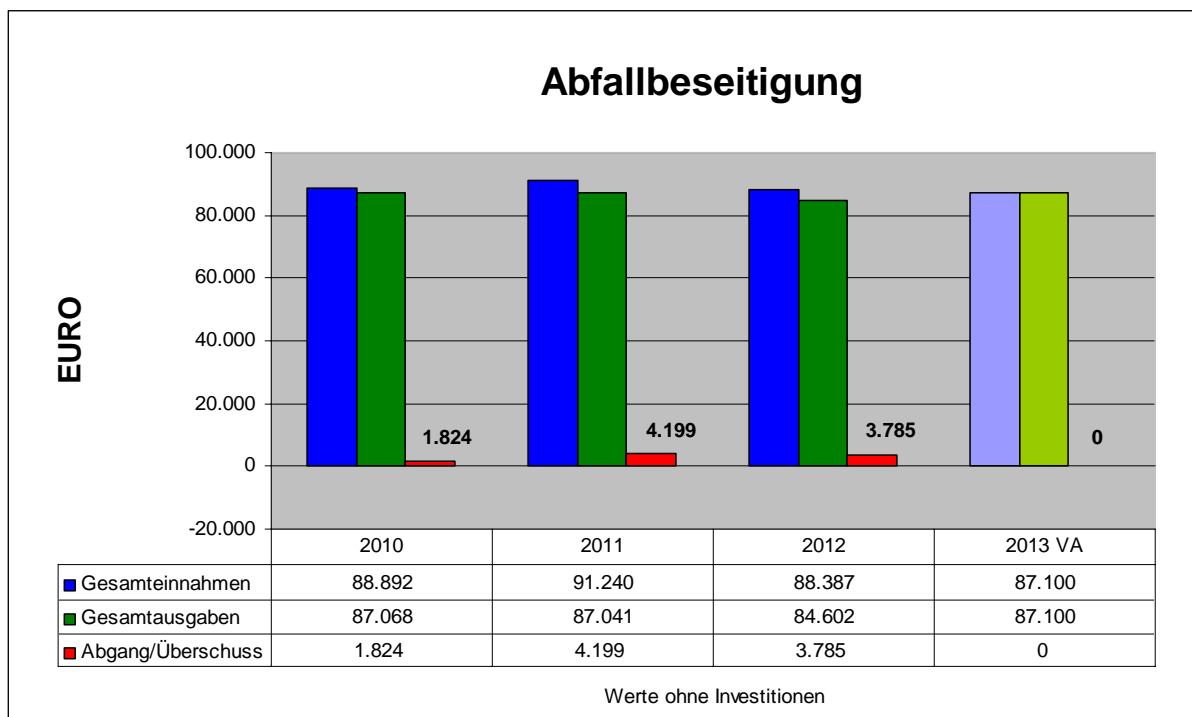
Mit den bisherigen Gebührenmodalitäten hat die Gemeinde in den letzten Jahren stets den Mindesttrichsätze des Landes, auch jenen, die nur für Abgangsgemeinden festgelegt wurden (20 Cent über den Mindestsätzen), entsprochen, wie nachstehende Aufstellung dokumentiert:

Jahr	Anschlussgebühr				Benützungsg Gebühr			
	2010	2011	2012	2013	2010	2011	2012	2013
Landesrichtsatz	2.837	2.891	2.990	3.054	3,16	3,22	3,33	3,40
Gebührensatz Gde. Lt. Gebührenkalkulation	2.846	2.891	2.990	3.054	3,36	3,53	3,53	3,60

Die gültige Kanalgebührenordnung mit ihren zahlreichen Novellen stammt bereits aus dem Jahr 1976.

Wir raten daher, analog zur empfohlenen Vorgangsweise bei der Neufassung der Wassergebührenordnung aus Gründen der Übersichtlichkeit auch die Kanalgebührenordnung gänzlich neu zu erlassen (s. hierzu Ausführungen auf Seite 27).

Abfallbeseitigung



Der Gemeinderat hat auf Basis des Oö. Abfallwirtschaftsgesetzes 2009 in seiner Sitzung vom 16.12.2010 eine entsprechende Abfallordnung erlassen, die auch aufsichtsbehördlich genehmigt ist. Entsprechend dieser Verordnung erfolgt die Sammlung der Hausabfälle ausschließlich vierwöchentlich.

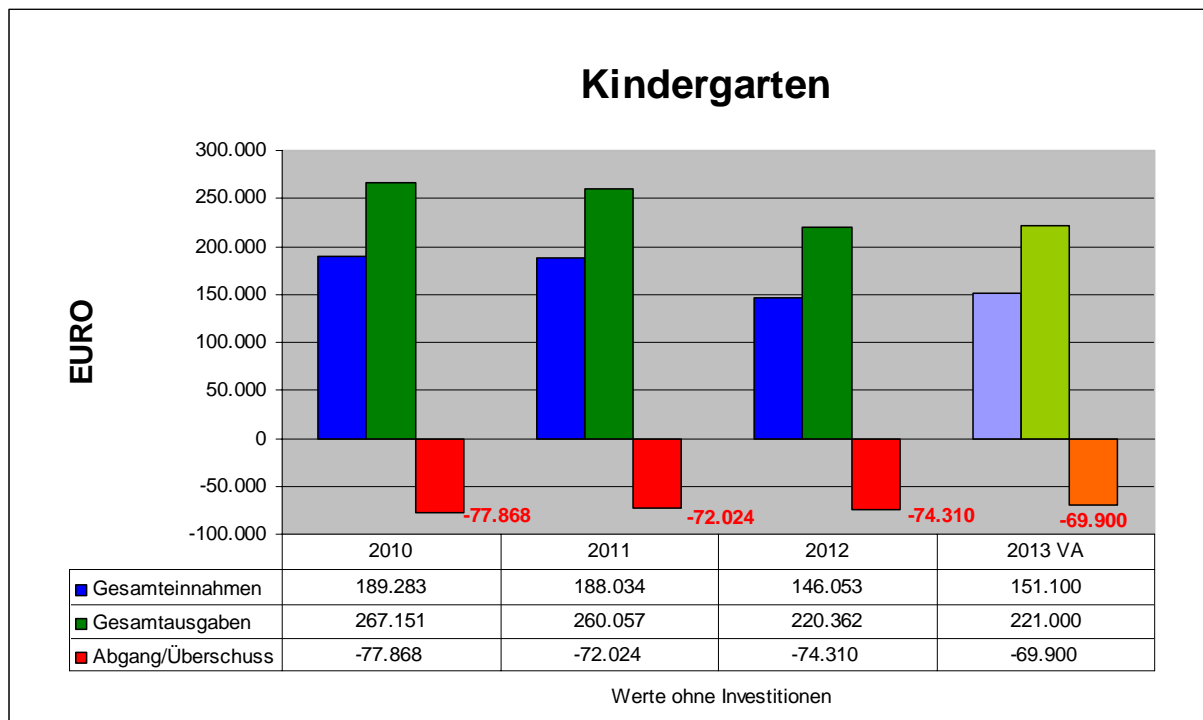
Zur Entsorgung der biogenen Abfälle bedient sich die Gemeinde gemeinsam mit den Gemeinden Dorf/Pram, Riedau und Taiskirchen eines Landwirtes, der eine Kompostierungsanlage in Zell/Pram betreibt. Lt. der zwischen diesem und der Gemeinde im Jahre 1999 abgeschlossenen Vereinbarung orientiert sich das von der Gemeinde zu entrichtende Entgelt für die Anlieferung kompostierfähigen Materials an den Richtlinien der ARGE Bäuerliche Kompostierer. Die Gemeinde bietet den Bürgern die Möglichkeit, das Kompostiermaterial völlig unentgeltlich entweder direkt beim Kompostierer oder bei 2 Zwischenlagern abzugeben. Die Kosten hierfür sind in den Gebühren inkludiert. Allerdings wäre lt. Abfallgebührenordnung lediglich eine Jahresmenge bis 5 m³ gebührenfrei.

Sollte die kostenlose Abgabe von Kompostiermaterial weiterhin beibehalten werden, ist eine entsprechende Anpassung der Gebührenordnung vorzunehmen.

Kostenpflichtig, aber nicht kostendeckend ist u. a. die Abfuhr der Küchenabfälle. Diese unbedeckten Kosten sind ebenso in der Grundgebühr inkludiert. Die diesbezüglich verordneten Gebührensätze sind den Richtsätzen des BAV angepasst.

Der Betrieb der Abfallbeseitigung erzielte im Zeitraum 2010 - 2012 alljährlich einen leichten Betriebsüberschuss von durchschnittlich ca. €3.300. Die vom Gemeinderat zuletzt am 16.12.2010 festgesetzten Gebühren erweisen sich daher als kostendeckend. Handlungsbedarf für eine Gebührenanhebung besteht somit derzeit nicht.

Kindergarten



Der öffentliche Kindergarten der Gemeinde Zell/Pram - situiert im Nahbereich der Volksschule - wurde bis zum Kindergartenjahr 2010/11 mit 74 Kindern in 4 Gruppen und ab der Saison 2011/12 mit 58 Kindern in 3 Gruppen geführt. Die bereits ab der Saison 2012/13 wieder auf 63 Kinder und ab 2013/14 auf 75 Kinder gestiegene Besucherfrequenz machte ab September 2013 wieder die Führung einer 4. Gruppe, davon eine Gruppe mit Integrationskind, notwendig. Eine alterserweiterte Gruppe für unter 3-Jährige besteht nicht. Im Kindergarten angeboten wird auch eine Nachmittagsbetreuung für Volksschüler.

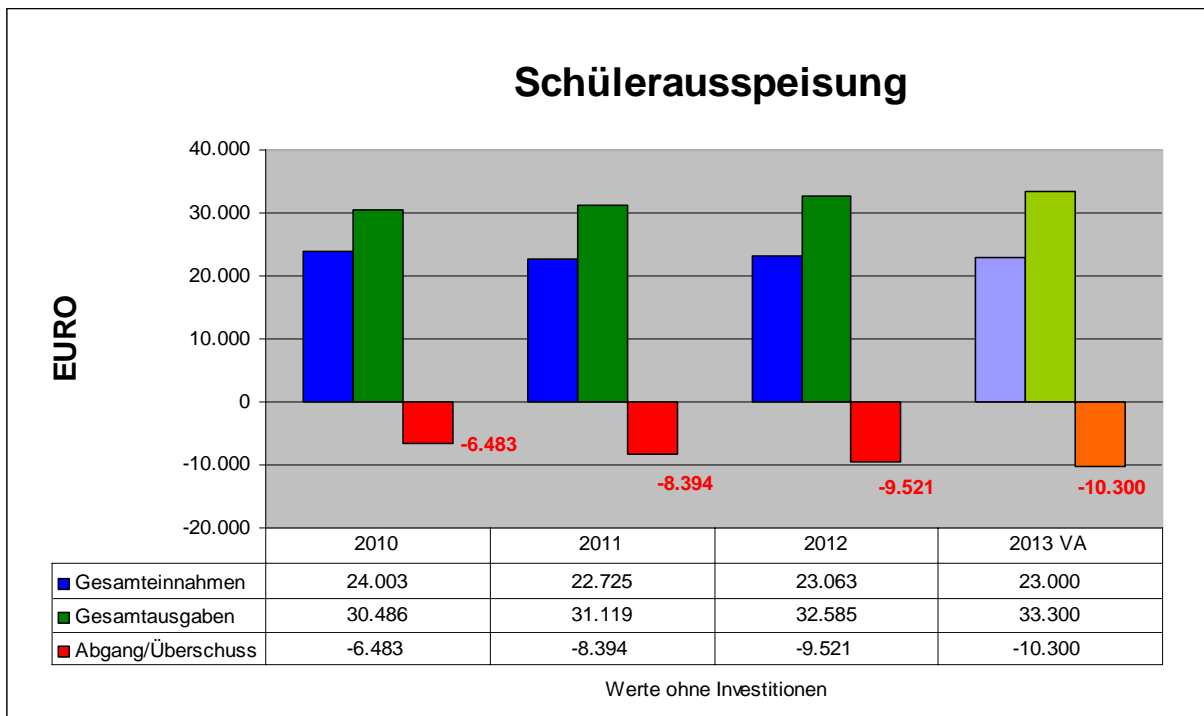
An Betreuungspersonal bereitgestellt werden aktuell 6 Kindergartenpädagoginnen mit 4,4125 PE, davon 0,4 PE für die Betreuung des Integrationskindes und 0,25 PE für die Nachmittagsbetreuung der Volksschüler. Für Kindergartenhelferinnen (GD 22) werden 2,425 PE, d.h. pro Gruppe durchschnittlich rd. 0,60 PE aufgewendet. In Anbetracht der inkludierten Reinigungstätigkeiten kann diese Personalausstattung als angemessen erachtet werden. Die für die Nachmittagsbetreuung eingesetzte Bedienstete wird zusätzlich im Ausmaß von 4,5 h (0,1125 PE) auch zur Busbegleitung (GD 25) herangezogen.

Das jährliche Betriebsdefizit verlief im Zeitraum 2010 - 2012 relativ konstant und entsprach mit durchschnittlich knapp € 75.000 in etwa dem Abgang 2012.

Bei Umlegung des jährlichen Defizits auf die Besucherzahl errechnet sich 2012 eine Pro-Kopf-Bezuschussung von rd. € 1.200. Dieser Wert erweist sich im landesweiten Vergleich als durchaus akzeptabel. Die Zuschussquoten für die vorangegangenen Jahre lagen infolge der höheren Kinderzahlen noch günstiger.

Der Bustransport der Kinder - in der obigen Graphik nicht enthalten - verursachte 2010 -2012 alljährlich netto ein durchschnittliches Minus von rd. € 6.500. Berücksichtigt ist dabei bereits der entsprechend den Empfehlungen des Landes für das Begleitpersonal beim Transport eingehobene Kostenersatz von € 8 je Kind und Monat.

Schülerausspeisung



Die in der Volksschule untergebrachte Schülerausspeisung wird primär von den Volksschülern, in geringerem Maße aber auch von den Kindergartenkindern in Anspruch genommen, welche im Wege der Selbstabholung durch das Kindergartenpersonal mit den Essenportionen versorgt werden.

Das Auspeisungsangebot besteht über einen Zeitraum von 11 Monaten an 5 Tagen in der Woche, wobei die Möglichkeit besteht, dieses regelmäßig oder auch nur tageweise in Anspruch zu nehmen. Zur Auspeisung regelmäßig angemeldet sind mit Beginn der Schulsaison 2013/14 rd. 80 Schüler und rd. 20 Kindergartenkinder.

Im Monat Juli ist zwar der Schulausspeisungsbetrieb geschlossen, für die Kindergartenkinder wird jedoch die Auspeisungsmöglichkeit durch den Zukauf der Essenportionen vom Bezirksalten- und Pflegeheim aufrechterhalten.

Mit Ausnahme des Lebensmittelankaufes, der von der Kochstellenleiterin besorgt wird, erfolgt die gesamte Abwicklung und Abrechnung ausschließlich über die Gemeinde, die im Regelfall auch die Einhebung der Essensentgelte wahrnimmt.

Über einen längeren Zeitraum betrachtet wies die Anzahl der jährlich zubereiteten Portionen bisher keine signifikanten Schwankungen auf und bewegte sich in der Größenordnung zwischen 10.000 und 11.000 Portionen.

Das Betriebsdefizit hat sich von 2010 bis 2012 von ca. € 6.500 auf rd. € 9.500 verschlechtert. Maßgeblich hierfür sind vorwiegend die üblichen (Lohn-)Kostensteigerungen.

Der personelle Einsatz von insgesamt 0,545 PE (1 Köchin) erweist sich, gemessen am durchschnittlichen Leistungsniveau pro PE im Bezirk (2012 rd. 16.950 Portionen), mit umgerechnet durchschnittlich 19.500 pro PE hergestellten Portionen als sparsam.

Das Auspeisungsentgelt pro Kind und Portion entsprach in den letzten Jahren stets den ausichtsbehördlichen Vorgaben und beträgt derzeit € 2,20 für Kinder und € 3,80 für Erwachsene. Letzteres liegt sogar deutlich über der Mindestvorgabe von € 3,10.

Jede Portion hat die Gemeinde 2012 mit ca. € 0,90 suventioniert.

In Anbetracht der unterdurchschnittlichen Größenordnung der Ausspeisung und der damit stark beeinträchtigten Wirtschaftlichkeit wird trotz der grundsätzlich sparsamen Betriebsführung in Hinkunft kaum eine Defizitsenkung zu erwarten sein.

Im Hinblick auf den positiven Umstand, dass die Möglichkeit besteht, das Essen zu einem relativ günstigen Entgelt von € 2,50 für Kinderportionen vom Pflegeheim zu beziehen, und angesichts einer Subventionierung von rd. € 0,90 pro Portion sollte die Weiterführung der Eigenausspeisung durch die Gemeinde ernsthaft überdacht werden. Der Zuschuss der Gemeinde würde sich in etwa auf ein Drittel reduzieren zusätzlich jener (Personal-)Kosten, die für die Essensabholung und -ausgabe anfallen.

Gemeindebücherei

Die mittlerweile aus ca. 2.650 Medien bestehende Gemeindebücherei, welche im Foyer des Gemeindeamtes untergebracht ist, wird von einem Gemeindebediensteten betreut und ist während der gesamten Dienstzeit durchgehend geöffnet.

Im Jahre 2012 konnten knapp 1.350 Entlehnungen durch ca. 100 Benutzer registriert werden, mit steigender Tendenz vor allem bei der Kinder- und Jugendliteratur.

Die Bezuschussung durch die Gemeinde betrug im Zeitraum 2010 - 2012 knapp € 1.200 und berücksichtigt bereits die alljährlich für die Medienankäufe gewährten Landeszuschüsse.

Ausgegliederte Unternehmungen

KG

Die Gemeinde Zell/Pram hat sich gemeinsam mit dem Verein zur Förderung der Infrastruktur entschlossen, die Firma "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Zell/Pram & Co KEG" zu gründen. Dieser Firmengründung hat der Gemeinderat in der Sitzung vom 21.2.2006 durch Abschluss eines Gesellschaftsvertrages zugestimmt.

Im Rahmen dieses Modells hat der Gemeinderat der KG die Generalsanierung und Verwaltung der Gebäudeinfrastruktur betreffend die Volksschule sowie den Neubau des Bauhofs als Kooperationsmodell mit der Marktgemeinde Riedau übertragen.

Letzteres Vorhaben wird aus steuerrelevanten Gründen mittlerweile nicht mehr über die KG-Finanzierung realisiert. Auf die diesbezüglichen Ausführungen unter dem Punkt " Bauhof" sei verwiesen.

Die Überprüfung der Volksschulsanierung bildet einen gesonderten Punkt des Berichtes im Rahmen der ao. Haushaltsführungen (s. 41).

Im Zusammenhang mit allfälligen Empfehlungen bzw. Hinweisen im Zuge unserer Projektprüfung (s. ao. Haushalt) verweisen wir mit Bezug auf Pkt. 5.5 des KG-Vertrages nachdrücklich darauf, dass die Kommanditistin (Gemeinde) das Recht hat, dem Komplementär (Verein) in Bezug auf jedes Geschäft, welcher Art auch immer, Weisungen zu erteilen, welchen der Obmann des Vereins als Geschäftsführer der KG unverzüglich nachzukommen hat.

Neben der projektbezogenen KG-Überprüfung im Rahmen dieser Gebarungsprüfung wurde alljährlich im Zuge der Überprüfung der Gemeinderechnungsabschlüsse auch die zwischen der Gemeinde und der KG getätigten Geldtransfers einer Kontrolle unterzogen. Im Bezug auf eine korrekte finanztechnische Abwicklung gibt es kaum Anlass zu Beanstandungen.

Der Kassenbestand wies mit Ende 2012 ein geringfügiges Minus von knapp ca. € 347 auf.

Ein Liquiditätszuschuss wurde 2012 iHv lediglich ca. € 10.193 von der Gemeinde an die KG geleistet, im Gegenzug aber auch eine Rückführung von der KG an die Gemeinde von € 23.400. Notwendig wurde diese Rückführung angesichts überhöhter Zuschüsse der Gemeinde in den Vorjahren. Der mit Ende 2011 iHv ca. € 60.000 aushaftende Liquiditätsüberschuss konnte dadurch sowie durch eine erhöhte Darlehensrückzahlung drastisch minimiert werden.

Bezüglich Darlehensbewirtschaftung im Rahmen der KG weisen wir auf das Kapitel "Fremdfinanzierungen" auf Seite 19 des Berichtes.

Gemeindevertretung

Gemeindeinterne Prüfungen

Wie bereits anlässlich der letzten Gebarungseinschau im Jahre 2006 bemängelt, ist der Prüfungsausschuss auch in den vergangenen Jahren seinen Aufgaben nur sehr unzureichend nachgekommen. Wurden schon 2010 nur 2 Prüfungen durchgeführt, so hat sich die Tätigkeit 2011 und 2012 gar nur mehr auf jeweils lediglich eine Prüfung beschränkt. Sitzungsanlass war fast ausschließlich die Gebarungsprüfung anhand des Rechnungsabschlusses.

Die Bestimmungen des § 91 Oö. GemO 1990, wonach die Überprüfung der Gebarung nicht nur an Hand des Rechnungsabschlusses, sondern auch im Laufe des Haushaltsjahres und zwar wenigstens vierteljährlich vorzunehmen ist, werden in Erinnerung gerufen. Als Mindestmaß sind daher jährlich fünf Prüfungen vorzusehen. Darüberhinaus sind im Sinne der vorgegebenen gesetzlichen Aufgabenstellungen die Prüfungsfelder auszudehnen.

Organe der Gemeinde, Geschäftsführung

Sowohl der Gemeinderat als auch der -vorstand haben in den letzten Jahren auf Basis der halbjährlichen Sitzungspläne eine ausreichende Anzahl an Sitzungen abgehalten.

Die vom Gemeinderat neben dem Prüfungsausschuss eingerichteten Pflichtausschüsse sind großteils nur sporadisch zu Sitzungen zusammengetreten.

Sitzungsgeld

Der Gemeinderat hat letztmalig am 21.7.1998 das für jede Sitzung eines Mandatars gebührende Sitzungsgeld mit 1,5 % des Bürgermeisterbezuges festgesetzt. Im Hinblick auf die möglichen Höchstgrenzen kann diese Regelung als sparsam erachtet werden.

Verfügunsmittel und Repräsentationsausgaben

Der mit 0,3 ‰ bzw. 0,15 ‰ der Ausgaben des ordentlichen Haushaltes gesetzlich festgelegte Höchststrahmen für die Verfügungsmittel des Bürgermeisters bzw. die Repräsentationsausgaben wie auch die jährlichen Voranschlagskredite wurden in den Jahren 2010 - 2012 stets sehr deutlich unterschritten, wie nachstehender Grafik zu entnehmen ist:

Finanzjahr	Verfügunsmittel			Repräsentationsausgaben		
	2010	2011	2012	2010	2011	2012
gesetzlicher Höchststrahmen	8.626	8.571	8.334	4.313	4.286	4.167
Ansatz lt. VA/NVA	5.500	6.500	6.500	3.500	3.800	3.800
Aufwendungen lt. RA	3.661	5.758	5.108	749	740	1.474
% des gesetzlichen Rahmens	42	67	61	17	17	35

Weitere wesentliche Feststellungen

Vermietungen und Verpachtungen

Amtsgebäude "Hofmark 1", ISG-Eigentumswohnung "Hofmark 14" und Volksschule
Für die 3 Wohnungen im Amtsgebäude sowie für die Wohnung im ISG - Bau und in der Volksschule einschließlich der Garagen liegen Mietverträge vor. Die Mietzinse wurden in Anlehnung an die Kategorie-Mietzinssätze festgesetzt und sind wertgesichert. Die Betriebskosten werden jeweils anteilig vorgeschrieben.

Quelle-Halle

Die aus der Konkursmasse der Fa. Baumschule Stöckl stammende Halle wurde von der Gemeinde im Jahre 2002 angekauft. Die Halle wird sowohl von der Gemeinde Zell/Pram als Materialdepot für den Bauhof als auch von der Marktgemeinde Riedau gegen Entrichtung eines Mietzinses als Splittlager in den Wintermonaten genutzt. Hinsichtlich der Weiterverwendung bzw. des -bestandes der Halle sei auf ua. Ausführungen betreffend Bauhofkooperation verwiesen.

Sportanlage und Vereinsheim

Mit Pachtvertrag aus dem Jahre 1994 hat die Gemeinde dem örtlichen Turn- und Sportverein für die Dauer von 50 Jahren die 1998 fertiggestellte gemeindeeigene Sportanlage, bestehend aus Vereinsheim, Asphaltstockbahnen mit Flutlichtanlage und Faustballplätzen gegen Zahlung eines jährlichen wertgesicherten Pachtzinses von €72,67 überlassen. Die Betriebskosten werden dem Sportverein jeweils in der anfallenden Höhe vorgeschrieben. Die Erhaltung der gesamten Anlage obliegt dem Verein.

Landesbildungszentrum Schloss Zell a.d.Pram

Weite Teile des im Eigentum der Gemeinde befindlichen Schlosses sind mit Bestandvertrag vom 16. bzw. 29.9.1977 zur Führung eines Bildungszentrums an das Land Oberösterreich vermietet. Der Mietzins (2012 ca. €169) wird zwar wertgesichert in Rechnung gestellt, ist aber in der geringen Höhe eher als Anerkennungszins zu betrachten. Ein Raum des Schlosses wird vom örtlichen Musikverein ohne vertragliche Vereinbarung genutzt. Vom Musikverein werden lediglich die Betriebskosten in der jeweils anfallenden Höhe getragen.

Ehem. FF-Depot

Das ehem. FF-Depot, das sich in unmittelbarer Nähe des Schlosses befindet, wird derzeit noch von der Gemeinde als Bauhof genutzt. Im Falle der Neuerrichtung eines Bauhofs soll das Depot abgerissen werden.

Jugendhaus - Zell a.d.Pram Nr. 23

Die im Jahre 2000 erworbene Liegenschaft wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 18.7.2000 den Jugendlichen der Gemeinde zur Nutzung als Jugendhaus kostenlos zur Verfügung gestellt, wird allerdings seit Jahren nicht mehr genutzt und voraussichtlich ebenso abgerissen werden, nachdem bereits das Landesbildungszentrum wie auch die Pfarre Interesse am Grundstück bekundet haben.

Grundbesitz

Mit dem Miet- und Superädifikatsvertrag aus dem Jahre 2002 hat die Gemeinde ein Grundstück mit einem Flächenmaß von 1.600 m² auf unbestimmte Dauer an eine Nahwärmegesellschaft vermietet.

Ein Bestand- und Superädifikatsvertrag besteht auch mit dem BAV Schärding, der für die Dauer von 60 Jahren ein Areal von ca. 3.900 m² für die Errichtung eines Altstoffsammelzentrums angemietet hat.

Für beide Liegenschaften wurde jeweils nur ein bescheidener Mietzins vereinbart.

Die Gemeinde besitzt neben einigen Kleinstgrundstücken, die keiner wirtschaftlichen Verwendung zugeführt werden können, zwei größere derzeit nicht genutzte Flächen:

→ Nr. 316/3 u. 273: Das derzeit verpachtete und landwirtschaftlich genutzte Grundstück mit ca. 5.600 m² befindet sich unmittelbar neben dem Vereinssportplatz bzw. gegenüber dem Bezirksalten- u. -pflegeheim. Aufgrund der Situierung im Hochwassergefahrenbereich bietet sich derzeit keine Möglichkeit einer Veräußerung bzw. nachhaltigen Verwendung.

→ Nr. 661/2: Das Grundstück mit einer Größe von knapp 5.300 m² grenzt unmittelbar an ein Baumschulareal und ist Mischbaugebiet.

Die Gemeinde sollte daher ihre Anstrengungen zur Veräußerung dieser Fläche zwecks gewerblicher Nutzung entsprechend forcieren.

Bauhof/Fuhrpark- Bauhofkooperation

Der provisorische Bauhof ist im neben dem Schloss befindlichen ehemaligen FF-Depot untergebracht. Die Materiallagerung erfolgt in der gemeindeeigenen Quelle-Halle.

Die Gemeinde besitzt an Fahrzeugen lediglich einen Rasentraktor (Rasant Kommunal Trac, Bj. 1997) und einen VW Pritschenwagen (Bj. 2001). Neuanschaffungen sind derzeit nicht vorgesehen.

Da auch die Nachbargemeinde Riedau eine äußerst dürftige Bauhofausstattung aufweist und aufgrund der bevorzugten geografischen Gegebenheiten nur sehr geringe Distanzen zwischen beiden Gemeinden bestehen, haben diese bereits 2006 den Grundsatzbeschluss gefasst, im Rahmen einer Kooperation einen gemeinsamen Bauhof errichten zu wollen, um die betriebswirtschaftlichen und organisatorischen Synergien nutzen zu können. Zur Erstellung einer genauen Analyse und einer Kosten-Nutzen-Rechnung wurde von beiden Projektgemeinden mit finanzieller Unterstützung des Landes eine externe Beratungsfirma beauftragt. Wir verweisen diesbezüglich auf deren "Bericht über die Evaluierung der Möglichkeiten und Vorteile einer Kooperation der Bauhöfe der Gemeinden Riedau und Zell/Pram" vom 8.11.2007. Geplant ist die Errichtung eines neuen Bauhofs bzw. die Adaptierung der sog. Quelle-Halle, von der Gemeinde Zell/Pram im Zuge eines Firmenkonzurses erworben, über die Gemeinde Zell/Pram abzuwickeln. Von der ursprünglichen Absicht, den letztmalig 2009 mit Netto-Kosten von ca. € 1,4 Mio. geschätzten Bau im Rahmen eines KG-Modells zu errichten, wurde aus steuerrelevanten Gründen wieder Abstand genommen. Beide Gemeinden haben zwischenzeitlich auch ihre Prioritäten zugunsten der Realisierung anderer ao. Vorhaben verändert, weshalb mit der Umsetzung auch nicht begonnen wurde, wenngleich der Architektenwettbewerb bereits stattgefunden hat. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 30.10.2012 wurde schließlich die Liegenschaft wieder in das Eigentum der Gemeinde rückgewidmet.

Anlässlich einer Vorsprache der Gemeinde vom 30.9.2013 beim zuständigen politischen Referenten wurde nunmehr der Neubau für 2014 in Aussicht gestellt, wobei es noch einer Abstimmung mit der IKD bezüglich der Kostentragung der beteiligten Gemeinden bedarf.

Feuerwesenswesen

In der Gemeinde befinden sich 3 Feuerwehren. Zell/Pram zählt laut der Oö. Brandbekämpfungsverordnung zur Pflichtbereichsklasse 3 A und ist auch dementsprechend ausgestattet. Darüberhinaus verfügt jede der 3 Feuerwehren auch über ein Kommandofahrzeug, dessen Anschaffung und Erhaltung jeweils aus Eigenmitteln der Feuerwehr finanziert wurde bzw. wird. Für 2014 wurden zur Neuanschaffung eines Kleinlöschfahrzeuges für die FF Zell/Pram bereits BZ-Mittel in Aussicht gestellt.

Die laufenden Nettoaufwendungen bezifferten sich im Beobachtungszeitraum 2010 - 2012 jährlich auf durchschnittlich rd. €26.800 und entsprachen damit in etwa auch dem Kostenaufwand 2012. Bei Umlegung des Aufwands auf die Einwohnerzahl errechnet sich ein Pro-Kopf-Wert von durchschnittlich rd. €12,60, der erfreulicherweise leicht unterhalb des bezirksweiten Durchschnitts liegt.

Förderungen und freiwillige Ausgaben

Bei den freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang wurde alljährlich im Zeitraum 2010 - 2012 der aufsichtsbehördlich vorgegebene Maximalrahmen von €15 je Einwohner durchschnittlich nur zu rd. zwei Drittel ausgeschöpft.

An Betriebsförderungen im Rahmen der Förderungsrichtlinien des Landes (Rückerstattung von 50 % der Kommunalsteuer für die Dauer von 3 Jahren) hat die Gemeinde 2012 lediglich ca. €629 aufgewendet. Darüberhinaus entstanden gleichhohe Kosten durch die Übernahme der Druckkosten für den Zeller Zehner, ein Projekt zur Unterstützung des regionalen Wirtschaftskreislaufes.

Instandhaltungsausgaben

Die Instandhaltungsaufwendungen der letzten 5 Jahre (2007 - 2011) lagen bei durchschnittlich ca. €53.000, der Aufwand 2012 betrug ca. €69.000. Wenngleich die Kosten 2012 den mehrjährigen Durchschnittsaufwand überstiegen, so bewegt sich das Ausgabenniveau dennoch um rd. ein Viertel unter jenem des Bezirksdurchschnitts. Gemessen an ihrer Größenordnung kann der Gemeinde daher auch in diesem Bereich eine sparsame Haushaltsführung attestiert werden.

Instandhaltungsmaßnahmen mussten verstärkt bei der Straßenerhaltung sowie bei der Wartung der Abwasserbeseitigung (Kanalreinigung und -inspektion) getätigt werden.

Versicherungen

Die gesamten 2012 erbrachten Netto-Prämienleistungen iHv rd. €11.100 (abzügl. der vom Land OÖ. ersetzten Prämie für das Landesbildungszentrum sowie inkl. der im Rahmen der KG abgewickelten Leistungen) unterschreiten im bezirksweiten Vergleich deutlich den durchschnittlichen Aufwand. Begründet werden kann der günstige Wert einerseits damit, dass die Anzahl der Versicherungsobjekte sowohl bei den Immobilien als auch den Mobilien eher bescheiden ausfällt, und andererseits stete Verhandlungen mit den Versicherungsgesellschaften seitens der Gemeinde geführt werden. So wurde zuletzt 2010 eine Aktualisierung der Mehrzahl der Verträge vorgenommen.

Von der Durchführung einer unabhängige Versicherungsanalyse wurde aus oa. Gründen daher Abstand genommen.

Biomasseheizung

Die Nahwärmegesellschaft Zell a.d.Pram betreibt in Zell/Pram eine Biomasse-Anlage, an die lediglich das Bezirksalten- und Pflegeheim (SHV), Teile des Schlosses (Landesbildungszentrum), das Vereinsheim des Sportvereines sowie die Volksschule (VFI der Gemeinde Zell/Pram) angeschlossen sind.

Bezüglich der Wärmeversorgung der Volksschule besteht ein Wärmelieferungsvertrag aus dem Jahre 2006. Festzustellen ist, dass sich der vereinbarte und indexgesicherte Wärmepreis - die Basis bildet der vom Biomasseverband ermittelte Index für "Energie aus Biomasse" - mit annähernd €93 (Abrechnung 2012/13) unter dem vom Land OÖ. akzeptierten Maximalwert bewegt.

Bestellwesen

Der Amtsleiter ist mittels Verfügung des Bürgermeisters befugt, für laufende Anschaffungen Bestellungen bis maximal €436 zu tätigen.

Außerordentlicher Haushalt

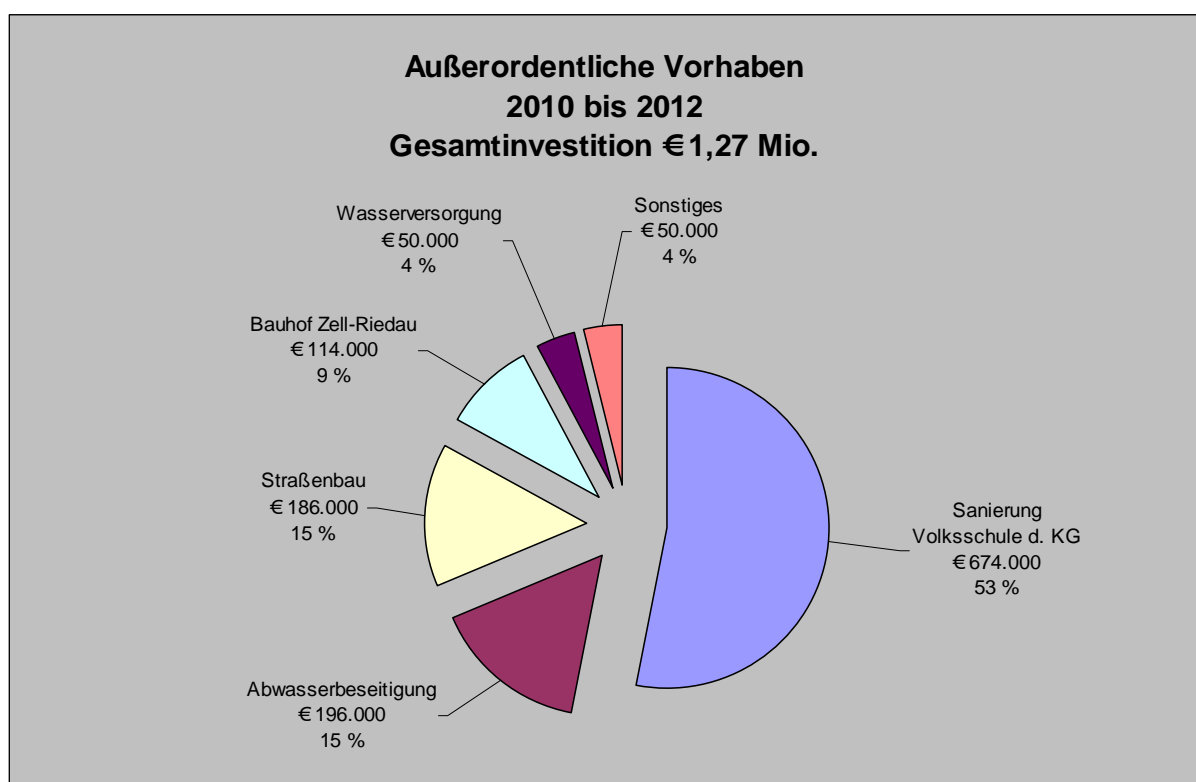
Investitionstätigkeit 2010 - 2012

Weitestgehend bedingt durch die nachhaltigen Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise war das Investitionsvolumen der letzten 3 Jahre im Umfang von knapp € 1,3 Mio., gemessen an der Größe der Gemeinde, eher verhalten. Und mit Blick auf die wenigen offenen Finanzierungssalden, deren Bedeckung in allen Fällen gesichert erscheint, lässt sich zudem feststellen, dass Investitionen stets nur nach Maßgabe der vorhandenen bzw. gesicherten Mittel in Angriff genommen werden.

Den Schwerpunkt bildeten insbesondere die Sanierung der Volksschule mit einem Investitionsanteil von rd. 50 %, der vorläufige Endausbau der Kanalisations- und zu einem geringeren Anteil der Wasserversorgungsanlage, die Umsetzung des Straßenbauprogramms sowie die Neuerrichtung des Bauhofs bzw. dessen Planung.

Weitere Mittel, wenn auch in deutlich bescheidenerem Umfang, wurden u. a. aufgewendet für die Errichtung eines Feuerlöschteiches, die Sanierung des Sallaberger Hauses, den ÖBB-Lärmschutz, für Grundablösen und die Straßenbeleuchtung.

Nachstehende Grafik soll die Ausgabengewichtung der letzten 3 Jahre veranschaulichen:



Die Bedeckung dieser ao. Investitionen musste mindestens zur Hälfte aus Fremdfinanzierungsmitteln (ca. € 694.000) bestritten werden, davon € 200.000 für Siedlungswasserbauten (ABA), ca. € 304.000 zur Finanzierung der VS-Sanierung/KG und € 190.000 zur Ausfinanzierung diverser ao. Vorhaben im Jahre 2010.

Mit rd. jeweils € 167.000 bzw. 13 % wurde die Gemeinde durch BZ-Mittel und Landeszuschüsse unterstützt. Der Anteil aus Grundstückserlösen betrug 7 % und der Rest von 14 % entfällt auf sonstige Einnahmen inkl. Eigenmittel, welche die Gemeinde angesichts der defizitären Haushaltslage nur in minimalem Umfang bereitstellen konnte.

Saldenbestände des ao. Haushalts zum 31.12.2012

Die ao. Haushalte der Gemeinde und der KG schließen mit einem Gesamt-Soll-Überschuss von ca. €262.000, der aus nachstehenden Einzelsalden resultiert:

Vorhaben	Überschuss	Abgang
Sanierung Volksschule (KG-Modell)	-	405.257,53
- " - , Zwischenkredit	424.000,00	-
Neuerrichtung Bauhof (KG-Modell)	-	145.104,87
- " - , Zwischenkredit	136.650,83	-
Kapitalevidenz	-	5.593,86
Gesamt-Saldo RA KG ao. H.	4.694,57	
Sallaberger Haus		3.048,30
Gemeindestraße Stögen-Sacherlahn		3.000,00
Grundstücke	178.288,23	
Wasserversorgungsanlage	3.057,98	
Abwasserbeseitigungsanlage	86.850,86	
Gesamt-Saldo / RA Gemeinde ao. H.	262.148,77	

Finanzjahr 2013 und mittelfristige Investitionsplanung

Das im VA 2013 vorgesehene Investitionsvolumen von ca. €943.000 betrifft überwiegend den Ausbau bzw. die weitestgehende Fertigstellung der Kanalisationserweiterung (BA 04) mit ca. €772.000 und die Sanierung des Sallabergerhauses (Museum) mit ca. €122.000. Bescheidene Mittel von nur rd. €44.000 sind zur Fortführung des Siedlungsstraßenbaus, nur marginale Kosten von rd. €5.000 zur Herstellung von Wasseranschlüssen veranschlagt.

In der Investitionsplanung für den Zeitraum 2014 - 2016 hat die Gemeinde keine neuen Vorhaben ausgewiesen, sondern lediglich ein geringes Ausgabenbudget zur Beendigung bzw. Fortführung der bereits laufenden Projekte veranschlagt. Mitzuberücksichtigen gewesen wäre auch die Weiterführung der Volksschulsanierung mit den ab 2015 vorgemerkten BZ-Mitteln und Landeszuschüssen und deren Transfer an die KG.

Die Weiterführung der VS-Sanierung wurde mittlerweile bereits auf 2014 vorverlegt und ist daher in den nächsten Investitionsplan aufzunehmen. Auch die Neuerrichtung des Bauhofs wurde ab 2014 in Aussicht gestellt und wäre somit ebenso in die mittelfristige Planung einzubringen, wenngleich noch Abstimmungsgespräche mit der IKD bezüglich der Kostentragung der beteiligten Gemeinden im Rahmen der geplanten Kooperation zu führen sind. Im VA 2014 zu budgetieren ist auch die Anschaffung eines Kleinlöschfahrzeuges für die FF. Zell/Pram, wofür mittlerweile bereits BZ-Mittel zugesagt sind.

Nicht in die Planung einbezogen wurden die nachstehenden, aber mangels genehmigter Finanzierungen derzeit kaum realisierbaren Projekte:

- Sanierung der Jebinger Kirche
- Musikprobelokal und Mehrzwecksaal im Landesbildungszentrum Schloss Zell
- Traktorankauf für Bauhof

Ausführungen zu einzelnen ao. Vorhaben

Volksschulsanierung (KG-Abwicklung)

Das bestehende Volksschulgebäude wurde bereits Anfang der 70er Jahre errichtet und bedarf daher in Teilbereichen einer umfangreichen Sanierung, insbesondere in wärme- und

sicherheitstechnischer Hinsicht. Beschlossen wurde, das gesamte Projekt im Rahmen eines KG-Modells abzuwickeln.

Die aus dem Jahr 2010 stammende Kostenschätzung für das Gesamtprojekt (schulisch und außerschulisch) belief sich auf rd. €2,56 Mio. Mischkosten (Mobilien inkl. Ust. und Immobilien exkl. Ust.).

Die erste Bauphase wurde 2006 mit der Sanierung der Heizung begonnen, wobei mit dem Anschluss an die örtliche Nahwärmanlage zugleich das gesamte Heizsystem ausgetauscht werden musste. Die Gesamtkosten betragen ca. €186.000.

Mit den nachfolgenden Bauetappen 2 - 4 sind die Sanierung des Turnsaales, die Erneuerung des Daches sowie die Fassadendämmung mit dem gleichzeitigen Fensteraustausch vorgesehen. Die derzeit gültige Finanzierungsgenehmigung vom 23.8.2013 basiert auf einer Kostenschätzung von rd. €1,459 Mio., die allerdings auch ins Jahr 2010 datierende Schätzungen für die Etappen 3 und 4 inkludiert. Mit diesem Kostenrahmen wird daher in Summe nach Umsetzung der Maßnahmen voraussichtlich nicht das Auslangen gefunden werden können.

Bereits durchgeführt ist die 2. Etappe, in der in den Jahren 2011 und 2012 die Turnsaal-sanierung realisiert wurde und die voraussichtlich mit den geschätzten Baukosten von rd. €686.000 abgerechnet werden kann.

Die Bauetappen 3 und 4 werden erst 2014 in Angriff genommen.

Bei Gesamtkosten von ca. €865.000 (inkl. 1. Bauetappe) und Deckungsmittel von rd. €460.000 schließt das Vorhaben Ende 2012 mit einem Fehlbetrag von rd. €405.000, der ausschließlich der Turnsaalsanierung zuzuschreiben ist. Bis zur Flüssigmachung der vorgemerkten Fördermittel wird der Finanzierungsbedarf vorläufig bedeckt durch einen iHv €424.000 aushaftenden Zwischenkredit.

Die oa. genehmigte Finanzierung sieht für die Jahre 2014 - 2018 BZ-Raten und Landes-zuschüsse von jeweils €75.000 und im Jahr 2019 von jeweils €80.000 vor, in Summe somit jeweils €455.000. Zur Restfinanzierung ist ein Finanzierungsdarlehen von rd. €549.000 aufzunehmen. Beansprucht wurde bislang eine Kreditsumme von rd. €261.000, sodass jederzeit eine Aufstockung bzw. eine zusätzliche Kreditaufnahme von ca. €288.000 getätigt werden kann. Im Rahmen der genehmigten Finanzierung wurden die Zwischenfinanzierungszinsen als förderfähig anerkannt.

Die genehmigte Finanzierungsdarstellung inkludiert auch einen Mobilienanteil von rd. €44.000. Die Beschaffung der Mobilien erfolgte über die KG, die Kosten und auch deren Vorfinanzierung sind derzeit noch in der KG-Rechnung erfasst.

Da Mobilien als nicht liegenschaftsbezogene Aufwendungen der Gemeinde anzulasten sind, sind sie von der KG an die Gemeinde mittels Rechnungslegung brutto weiterzuverrechnen.

Die Weiterführung des Gesamtprojektes nach Abschluss der 4. Etappe ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt gänzlich ungewiss.

Neuerrichtung Bauhof (KG-Abwicklung)

In der KG-Rechnung bestand mit Ende 2012 ein Fehlbetrag iHv ca. €145.000, der vorwiegend durch den 2010 stattgefundenen Architektenwettbewerb sowie durch erweiterte Planungskosten verursacht wurde. Vorläufig bedeckt wird der gänzlich offene Finanzierungsbedarf durch einen Zwischenkredit iHv von knapp €137.000.

Im Hinblick auf die zwischenzeitlich aus steuerrechtlichen Gründen nicht mehr zielführende Realisierung dieses Projektes im Rahmen des KG-Modells (s. Ausführungen auf Seite 37) wurde mit GR-Beschluss vom 30.10.2012 die der KG einverleibte Liegenschaft und auch die Verwaltung der Gebäudeinfrastruktur wieder an die Gemeinde rückübertragen. Dies bedeutet auch, dass der bestehende Fehlbetrag wie auch der oa. aushaftende Zwischenkredit von der Gemeinde ebenso zu übernehmen sind.

Sallaberger Haus (Heimatmuseum)

Das Mitte des 19. Jht. in Holzblockbauweise erbaute Haus wurde 1980 von der Gemeinde käuflich erworben und in späterer Folge nach originaler Wiederherstellung als Heimathaus weitergeführt, in dem insbesondere alte Handwerkskunst ausgestellt ist. Durch die Einbindung in die sog. Pramtal Museumsstraße soll eine Bewerbung auf breiter Basis erzielt werden.

Aufgrund erheblicher Schäden an der Bausubstanz soll das Museum nunmehr im Rahmen des EU-Förderprogramms LEADER einer Sanierung unterzogen werden. Das Projekt wurde von der Kulturabteilung des Landes zwischenzeitlich genehmigt, wobei der Höchstbetrag der anerkehbaren Kosten € 129.500 mit einem maximalen Förderbeitrag von € 84.175 - das entspricht einer Förderquote von 65 % - beträgt.

Mit den Sanierungsarbeiten wurde bereits 2011 begonnen. Zur Wahrung der Förderbedingungen hat die Kulturabteilung die ursprüngliche Frist zur Fertigstellung von Ende 2013 auf Ende 2014 verlängert.

Bis Ende 2012 entstand ein Kostenaufwand (inkl. aller Eigenleistungen) von ca. € 47.000, dem Einnahmen von knapp € 44.000 gegenüberstanden, womit ein geringer Fehlbetrag von ca. € 3.000 aushaftete. Neben einem Landesbeitrag von € 15.000 und einem Darlehensanteil von € 11.000 wurden hierfür hauptsächlich Mittel aus dem ordentlichen Haushalt aufgebracht. Ein hoher Kostenanteil ist noch für 2013 und 2014 zu erwarten, wobei für 2014 jedenfalls eine schriftliche Zusage über eine BZ-Mittelgewährung von € 15.000 besteht. Der unbedeckte Restbetrag soll primär durch weitere Kulturfördermittel des Landes (inkl. EU-Mittel) und nötigenfalls durch weitere Eigenmittel beglichen werden können.

Straßenbau

Die Gemeinde hat in den letzten 3 Jahren rd. € 186.000 in den Ausbau von Straßen und Wegen investiert, wobei vor allem nachstehende Baumaßnahmen hervorzuheben sind:

- Gemeindestraße Stögen-Sacherlahn - ca. € 68.000: Der Ausbau wird voraussichtlich 2014 fortgesetzt werden. Derzeit haftet noch ein Fehlbetrag von € 3.000 aus, dessen Bedeckung durch einen in Aussicht gestellten Interessentenbeitrag gesichert erscheint.
- Siedlungsstraßen - ca. € 61.000: In Anbetracht des stark zersiedelten Gemeindegebietes genießt der kontinuierliche Ausbau der Siedlungsstraßen besondere Priorität. Die bisherigen Investitionen konnten im Rahmen der genehmigten Straßenbauprogramme auch bedeckt werden. Auch die Bedeckung der im laufenden Jahr 2013 getätigten Aufwendungen iHv ca. € 25.000 ist jedenfalls durch die mittlerweile vorliegende Finanzierungsgenehmigung gesichert. Demnach erhält die Gemeinde BZ-Mittel sowie Mittel aus dem Straßenbauressort von jeweils € 20.000.
- Bahnausbau - Restarbeiten 2010 - ca. € 42.000: Die umfangreichen straßenbaulichen Maßnahmen im Zuge des Bahnausbaus wurden weitestgehend 2007/08 mit ca. € 1,37 Mio. abgeschlossen, die Restarbeiten 2010 betrafen einen Gehsteigausbau sowie Asphaltierungsarbeiten.
- Gehweg Seniorenheim - ca. € 15.000: Die Errichtung eines Gehweges im Nahbereich des Pflegeheimes wurde 2011 realisiert.

Grundstücke

Die Gebirgen beim ao. Vorhaben "Grundstücke" datieren zurück bis Anfang der 2000er Jahre. Langjähriges und nachhaltiges Ziel der Gemeinde ist es, mittels Baulandressourcen die Siedlungstätigkeit sowohl durch Private als auch genossenschaftliche Wohnbauträger anzukurbeln. Zu diesem Zweck hat die Gemeinde anfangs vorsorglich Grundstücke erworben, um sie kostengünstig - mit Stützung von Landeszuschüssen und Kreditaufnahmen - für Baulandzwecke wieder abzugeben. Nach einem zwischenzeitlichen Abflauen am Baulandinteresse stieg in den letzten Jahren die Nachfrage wieder verstärkt. Das Angebot an käuflichen Baugrundstücken ist allerdings sehr bescheiden, weshalb die Gemeinde bestrebt ist, durch den Verkauf öffentlicher Grundstücke finanzielle Reserven zu schaffen, um bei sich bietender Gelegenheit geeignetes Bauland erwerben zu können.

Zu diesem Zweck steht derzeit ein beachtlicher Überschuss iHv ca. €183.000 zur Verfügung, der im Wesentlichen aus nachstehenden Einnahmen, abzüglich der Grunderwerbskosten, resultiert:

€ 47.000 - Überschuss aus den bis 2005 getätigten Gebarungen

€ 62.000 - Grundstücksverkauf an ISG im Jahre 2006

€ 10.500 - Verkauf eines aufgelassenen öffentlichen Gutes im Jahre 2009

€ 70.000 - Verkauf eines knapp 6.500 m² großen Areals, welches im Zuge des Kaufs der Quelle-Halle als landwirtschaftlicher Grund miterworben wurde.

Der Überschuss wurde bislang nicht als Kapitalrücklage veranlagt und hat damit in den letzten Jahren maßgeblich zur Steigerung der Liquidität beigetragen.

Abwasserbeseitigungsanlage

Das Vorhaben umfasst alle bisher errichteten Bauabschnitte. Derzeit befindet sich BA 04 - Ausbau in der Ortschaft Krena - in Fertigstellung. Die Kollaudierung wird allerdings erst 2014 zu erwarten sein. Ein weiterer Ausbau ist vorerst nicht mehr in Planung.

Der mit Ende 2012 aushaftende Überschuss iHv ca. € 87.000 ist mittlerweile durch die im laufenden Jahr angefallenen hohen Investitionskosten von vorläufig annähernd € 500.000 aufgebraucht. Der Kostenumfang wird sich noch deutlich erhöhen, dessen Bedeckung ist aber durch ein bereits iHv € 900.000 genehmigtes Förderdarlehen gesichert. Die Kredit-zuzahlungen erfolgen nach Mittelbedarf.

Schlussbemerkungen

Der Gemeinde kann sowohl im ordentlichen als auch im außerordentlichen Haushalt generell eine verantwortungsvolle und außerordentlich wirtschaftliche und sparsame Gebarungsführung bescheinigt werden. Dank dieses Bemühens der Gemeinde konnte trotz struktureller Schwäche die primär krisenbedingte defizitäre Finanzlage wieder rasch konsolidiert werden. Zur nachhaltigen Festigung der Finanzen gilt es aber, den Sparkurs konsequent fortzusetzen. Die Realisierung ao. Vorhaben wird auch weiterhin nur nach Maßgabe vorhandener oder tatsächlich gesicherter Bedeckungsmittel möglich sein. Wenngleich sich die Gesamtschuldendienstquote bereits sehr moderat darstellt, ist auch künftig der Vermeidung von Kreditneuaufnahmen absolute Priorität einzuräumen.

Um die Optimierung der betrieblichen Einrichtungen sicherzustellen bzw. Möglichkeiten der Qualitätsverbesserungen wahrzunehmen, wird die Gemeinde in verstärktem Maße den Kennzahlen-Vergleich mit gleichgelagerten Gemeinden als wirksames Instrumentarium einzusetzen haben.

Die Gebührenpolitik bei den öffentlichen Einrichtungen kann als angemessen beurteilt werden. Grundsätzlicher Handlungsbedarf zu Gebührenanpassungen besteht derzeit nicht.

Das Ergebnis der Prüfung wurde im Rahmen der Schlussbesprechung am 5.11.2013 dem Bürgermeister im Beisein des Amtsleiters präsentiert. Im Zuge der Besprechung wurde weitestgehend Übereinstimmung bezüglich der Prüfungsfeststellungen und Empfehlungen gefunden.

Für die außerordentlich konstruktive Zusammenarbeit und das überaus positive Prüfungsklima sei dem Bürgermeister und allen Bediensteten ein besonderer Dank ausgesprochen.

Schärding, am 4.4.2014

Berger Manfred